

# Amtsblatt

der  
Verwaltungsgemeinschaft  
Dornburg-Camburg

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden:



Jahrgang 20

Samstag, den 16. November 2024

Nummer 11



Wir laden euch zu unserem offenen  
*Adventsnachmittag*

in unseren Kindergarten Waldwichtel ein.

AM 29. NOVEMBER 2024  
AB 15:00 UHR

An der Leite 20  
07778 Porstendorf  
Tel.: 03 64 27 / 22 536

**Nächster Redaktionsschluss:****Mittwoch, 04.12.2024****Nächster Erscheinungstag:****Samstag, 21.12.2024****amtsblatt@vg-dornburg-camburg.de**

Textbeiträge sind im Dateiformat: *.doc; .docx; .dot oder .odt*  
 und Bildbeiträge im Dateiformat: *.jpg; .jpeg; .bmp; .png .jpg*  
 einzureichen. Es besteht kein Anspruch auf  
 Veröffentlichung der eingereichten Beiträge;  
 die Redaktion behält sich Kürzungen der Beiträge vor.

**Öffnungszeiten / Sprechzeiten /  
Telefon****Verwaltungsgemeinschaft „Dornburg-Camburg“****Verwaltungsstelle in Camburg, Rathausstraße 1**

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr (nur das Meldeamt)

Auf Grund unserer behördlichen Festlegung finden Termine im **Einwohnermeldeamt ausschließlich** mit vorherigem Termin statt.

Hierzu können Sie Ihren Wunschtermin ganz bequem online über unsere Homepage [www.vg-dornburg-camburg.eu](http://www.vg-dornburg-camburg.eu) (Startseite > > rechts oben > > „Terminbuchung“) buchen.

**Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung!**

**Eheschließungen im Standesamt auch samstags möglich!**  
**Trauzimmer in Dornburg (Rokokoschloss und im Alten Schloss)**  
**Trauzimmer in Camburg (im Laubengang der Burg Camburg)**

<b>Vorwahl</b>	<b>036421</b>
<i>Fachbereich</i>	Telefon
<i>E-Mail</i>	
<b>Gemeinschaftsvorsitzender</b>	710 - 10
<a href="mailto:info@vg-dornburg-camburg.de">info@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Sekretariat</b>	710 - 10
<a href="mailto:info@vg-dornburg-camburg.de">info@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Hauptamt</b>	710 - 14, -13
<a href="mailto:info@vg-dornburg-camburg.de">info@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Amtsblatt</b>	710 - 14
<a href="mailto:amtsblatt@vg-dornburg-camburg.de">amtsblatt@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Kämmerei</b>	710 - 30, - 31
<a href="mailto:kaemmerei@vg-dornburg-camburg.de">kaemmerei@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Steuern, Abgaben</b>	710 - 33, - 34
<a href="mailto:kaemmerei@vg-dornburg-camburg.de">kaemmerei@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Bewirtschaftung</b>	710 - 39
<a href="mailto:info@vg-dornburg-camburg.de">info@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Bau/Liegenschaften</b>	710 - 40
<a href="mailto:bau-liegenschaften@vg-dornburg-camburg.de">bau-liegenschaften@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Liegenschaften/Beiträge</b>	710 - 26, - 44
<a href="mailto:bau-liegenschaften@vg-dornburg-camburg.de">bau-liegenschaften@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Tiefbau/Verkehr/Gewässer</b>	710 - 42
<a href="mailto:bau-liegenschaften@vg-dornburg-camburg.de">bau-liegenschaften@vg-dornburg-camburg.de</a>	

<b>Hoch- und Tiefbau/ Stadt- und Dorfsanierung</b>	710 - 41, - 45
<a href="mailto:bau-liegenschaften@vg-dornburg-camburg.de">bau-liegenschaften@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Meldebehörde</b>	710 - 12, - 21
<a href="mailto:meldebehoerde@vg-dornburg-camburg.de">meldebehoerde@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Sicherheit/Ordnung</b>	710 - 23, - 25
<a href="mailto:ordnungsamt@vg-dornburg-camburg.de">ordnungsamt@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Fundbüro</b>	710 - 27
<a href="mailto:ordnungsamt@vg-dornburg-camburg.de">ordnungsamt@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Standesamt Dornburg-Camburg</b>	710 - 24, -25
<a href="mailto:standesamt@vg-dornburg-camburg.de">standesamt@vg-dornburg-camburg.de</a>	
<b>Faxnummer für alle Bereiche: 036421-710 - 99</b>	

Internetseite: [www.vg-dornburg-camburg.eu](http://www.vg-dornburg-camburg.eu)**Sprechzeiten der Bürgermeister****in den einzelnen Gemeinden:**

Stadt Dornburg-Camburg

- in Camburg  
Jens Tischendorf, Bürgermeister  
nach telefonischer Vereinbarung 036421-71010 (VG)  
Mail über: [info@vg-dornburg-camburg.de](mailto:info@vg-dornburg-camburg.de)
- in Dornburg  
nach telefonischer Vereinbarung  
Ortsteilbürgermeister: Tristan Sammer 0151-16135253  
[tristan.sammer@gmail.de](mailto:tristan.sammer@gmail.de)
- in Dorndorf-Stednitz  
Di 18:00 - 19:00 Uhr  
Büro Ortsteilbürgermeister: 036427-75513  
und nach Vereinbarung 0171-3470283  
[matthias.bornschein@t-online.de](mailto:matthias.bornschein@t-online.de)  
Internet: [www.die-dorndorf-stednitzer.de](http://www.die-dorndorf-stednitzer.de)

Frauenprieß- nitz	17:30 - 19:00 Uhr jeden 1. + 3. Di im Monat MTS-Straße 13 (Rentamt) <a href="mailto:frauenpriessnitz@web.de">frauenpriessnitz@web.de</a>	036421-31171
Golmsdorf	Do 17:00 - 19:00 Uhr <a href="mailto:buergermeister.golmsdorf@gmx.de">buergermeister.golmsdorf@gmx.de</a>	0151-14551627
Großlobbichau	Di 17:00 - 18:00 Uhr <a href="mailto:buergermeister@grossloebichau.de">buergermeister@grossloebichau.de</a>	03641-449392 0151-18637191
Hainichen	nach telefonischer Vereinbarung	036427-213129
Jenalöbnitz	nach telefonischer Vereinbarung	0176-23781884
Lehesten	Di 18.00 - 19.00 Uhr <a href="mailto:gemeindelehesten@t-online.de">gemeindelehesten@t-online.de</a>	0162-4100539
Löberschütz	nach telefonischer Vereinbarung <a href="mailto:gemeinde.loeberschuetz@gmx.de">gemeinde.loeberschuetz@gmx.de</a>	036427-143015 Fax: 036427- 213473
Neuengönna	Do 18:00 - 19:00 Uhr <b>Nur in jeder ungeraden Kalenderwoche Terminvereinbarung gewünscht!</b> <a href="mailto:gemeideneuengoenna@gmail.com">gemeideneuengoenna@gmail.com</a>	0151-14551625
Tautenburg	17:00 - 18:00 Uhr jeden 1. + 3. Do im Monat <a href="mailto:mail@tautenburg.de">mail@tautenburg.de</a>	036427-219800
Thierschneck	nach telefonischer Vereinbarung	036421-31769
Wichmar	Do 18:00 - 19:00 Uhr <a href="mailto:gemeinde-wichmar@gmx.de">gemeinde-wichmar@gmx.de</a>	0151-14551647
Zimmern	nach telefonischer Vereinbarung <a href="mailto:gemeinde-zimmern@t-online.de">gemeinde-zimmern@t-online.de</a>	0173-5678743

**Schiedsstelle**

**Die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg ist derzeit nicht besetzt.**

**Polizei**

\* Kontaktbereichsdienst  
**Herr Polizeihauptmeister Henning Taubert**  
 Sprechzeiten: **Camburg**, Rathausstraße 1  
 Dienstag von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr  
 Tel.: 036421-22214 o. 0152-07315064  
 (bei dringenden Angelegenheiten)  
 E-Mail: henning.taubert@polizei.thueringen.de  
**Herr Polizeihauptmeister Detlef Gerbig**  
 Sprechzeiten: **Dorndorf-Stuednitz**, Eschenstraße 5  
 Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr  
 Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen  
 telefonisch unter 0152-07625480 oder  
 per Mail detlef.gerbig@polizei.thueringen.de möglich.

**Öffnungszeiten  
 und Telefonnummern wichtiger Einrichtungen:**
**Einheitliche Behördenrufnummer 115**

Unter der **Kurznummer 115** werden telefonische Bürgerservices von Gemeinden sowie von Landes- und Bundesbehörden vernetzt, so dass Auskünfte zu Verwaltungsanliegen - zum Beispiel Öffnungszeiten verschiedener Behörden, Zuständigkeiten für bestimmte Anliegen oder Informationen über Themen wie Eheschließung, Kinderbetreuung, Einbürgerung etc. - alle unter dieser Nummer erbeten werden können.

**Landratsamt Saale-Holzland-Kreis:** Tel.: 036691-700

Mo. + Fr. 08:30 - 12:00 Uhr  
 Mi. geschlossen

**Abfallwirtschaftsbetrieb:** Tel.: 036691-4800  
 www.awb-shk.de

**Schrott, Elektro- und Elektronikgeräte sowie Sperrmüll**

Entsorger: Fa. Veolia Umweltservice  
 Ost GmbH & Co. KG Tel: 03641-4725314  
 Fax: 03641-4725320

Die Anmeldung kann auch über das Anmeldeformular auf der Homepage des Dienstleistungsbetriebes unter [www.awb-shk.de](http://www.awb-shk.de) erfolgen. Die Sperrmüll-Entsorgung kann auch weiterhin über die „Sperrmüllkarte“ angemeldet werden.

**Sozialamt (Schwerbehindertenrecht):** Tel.: 036691-70630  
 oder 70636

**Beratung und Hilfe in Notfällen bei häuslicher Gewalt**

Jenaer Frauenhaus e.V., Tel.: 036421-449872  
 Wagnergasse 25, 07743 Jena NOTRUF: 0177-4787052

**WENDEPUNKT e.V.**

Beratungstermine Tel.: 036691-57200

**Bereitschaftsdienst für Wasser/Abwasser Dornburg:**

Apoldaer Wasser GmbH  
 Königstraße 10 - 14, 99510 Apolda  
 24 Std. Bereitschaftsdienst Tel.: 03644-5390

**Störungsdienst Stadtwerke Jena - Ber. Wasser u. Abwasser**  
 zuständig für Camburg, Dorndorf-Stuednitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Jenalöbnitz, Lehesten, Löberschütz, Neuengönna, Zimmern, Frauenprießnitz, Tautenburg, Thierschnecke und Wichmar.

**24-Stunden-Havarie-Dienst 03641-688888**

**Störungsdienst Stadtwerke Jena - Stromstörung**

(Diese Nummer gilt nur für Dornburg-Camburg, Frauenprießnitz, Großlöbichau, Hainichen, Jenalöbnitz, Lehesten, Tautenburg)

**24-Stunden-Havarie-Dienst 03641-688888**

**TEAG Thüringer Energie AG** 03641-817 1111  
 Kundenservice

**TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG** 0800-686-1166  
 (im Auftrag der TEAG)  
 Störungsdienst Strom (24 h)

**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Notdienst und Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Tel. 116 117

**Unter dieser Nummer sind für ganz Thüringen die für den Anrufer relevanten Bereitschaftsdienste mit Name, Telefonnummer und Adresse zu erfragen.**

Zusätzlich finden Sie die aktuellen Bereitschaftsdienste im Internet unter [www.kzv-thueringen.de](http://www.kzv-thueringen.de).

*Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist kostenfrei.*

Mo, Di, Do von 18:00 - 07:00 Uhr  
 Mi, Fr von 13:00 - 07:00 Uhr  
 Sa, So von 07:00 - 07:00 Uhr

**Zentrale Leitstelle Jena**

- Feuerwehr Anfragen / Einsatznummer 03641-4040
- Rettungsdienst Anfragen/Auskünfte 03641-597620
- Anmeldungen von Krankentransporten 03641-597630
- Anforderung Kassenärztlicher Notfalldienst 03641-597632

*In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie die Nummer des Rettungsdienstes 112!*

**Apothekenbereitschaftsdienst**

Bitte um Beachtung, dass sich ab Januar 2024 die Apothekennotdienste ändern!

So finden Sie auf der Homepage [www.lakt.de](http://www.lakt.de) immer die aktuelle Notdienstapotheker der nächsten 3 Tage (<https://www.lakt.de/notdienstsuche>). Die Daten werden auch immer an <https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche> übermittelt, sodass Sie auch hier immer die aktuellen Notdiensttermine einsehen können.

Notdienst ist täglich von 08:00 Uhr - 08:00 Uhr (24 Std.)

Notdienst via Festnetz 08000022833

Notdienst via Handy 22833

**Stadtmuseum Camburg:**

Amtshof 2 - Tel. 036421-22188  
 0151-14380153  
 E-Mail: [camburg.museum@googlemail.com](mailto:camburg.museum@googlemail.com)

**Öffnungszeiten:**

Mo geschlossen  
 Di und Do 10:30 - 15:30 Uhr  
 jedes 1. und 3. volle Wochenende Sa und So 10:30 - 17:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

**Heimatstube Golmsdorf**

07751 Golmsdorf, Kunitzer Straße 16

Peter Ganß

Tel. 0174 3748484

E-Mail: [peter.ganss@gmx.de](mailto:peter.ganss@gmx.de)

Öffnungszeit: dienstags 16:00 - 18:00 Uhr

sowie Führungen nach telefonischer Vereinbarung

**Heimatstube Neuengönna**

Herr Heyne

Dornburger Str. 20, 07778 Neuengönna

Tel. 036427-71512

um telefonische Voranmeldung wird gebeten

**Heimatmuseum Stiebritz**

Herr Dr. Rhode

Stiebritz 22, 07778 Hainichen

Tel.: 036427-180929

E-Mail: [heimatmuseum-stiebritz.jimdofree.com](mailto:heimatmuseum-stiebritz.jimdofree.com)

um telefonische Voranmeldung wird gebeten

**Burg Camburg**

Tel.: 036421-23279

ab 25. Oktober

Montag - Freitag 11:00 - 16:00 Uhr

Vom 20. Dezember bis 10. Januar geschlossen!

Gruppen ab 10 Personen bitte mit tel. Voranmeldung

**KJC- Kinder- und Jugendclub Camburg**

Bahnhofsstraße 26 - Tel.: 0159 01789634

Tel.: 036693-230922 (Frau Reichmann)

Email: [f.reichmann@laendlichekerne.de](mailto:f.reichmann@laendlichekerne.de)

Neue Öffnungszeiten:

Montag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
+ jeden letzten Sonntag	individuell/nach Absprache

**Stadtbibliotheken****Camburg**

Platz des Friedens 1

Tel. 036421-22119

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00

Uhr	
Mittwoch	09:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

**Dornburg, Rathaus**

Markt 21

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

**Dorndorf-Steudnitz**

Alte Schule Dorndorf

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr

**Gemeindebibliotheken****Frauenprießnitz**

Karl-Marx-Straße 22 (Alte Schule)

Öffnungszeiten:

in ungeraden Wochen Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

**Golmsdorf**

Rathaus, Kunitzer Str. 16

Öffnungszeiten:**Neu:** jeden ersten Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr**Löberschütz**

Neu:

Ausstellung: Grabungen „Alter Gleisberg“

Dorfstraße 6

Öffnungszeiten:nach Vereinbarung 0172-8039196  
a\_weidner@t-online.de**Bildungseinrichtungen**

Grundschule Golmsdorf

Bürgelsche Straße 16

07751 Golmsdorf

gs.golmsdorf@sv.lrashk.de

www.grundschule-golmsdorf.de

**Schule** - Tel.: 036427-22319**Hort** - Tel.: 036427-20907

Grundschule „Talblick“

Stiebritz 29

07778 Hainichen

gs.stiebritz@sv.lrashk.de

www.grundschule-stiebritz.de

**Schule** - Tel.: 036427 - 22512**Hort** - Tel.: 036427 - 218726

Regelschule Dorndorf

Brückenstr. 38

07778 Dornburg-Camburg

rs.dorndorf@t-online.de

Tel.: 036427-22575

Grundschule „Im Saaletal“

Schmiedehäuser Straße 23

07774 Dornburg-Camburg

gs.camburg@sv.lrashk.de

www.foerderverein-grundschule-im-saaletal.de

**Schule** - Tel.: 036421-22867**Hort** - Tel.: 036421-23843**Amtlicher Teil****Verwaltungsgemeinschaft  
„Dornburg-Camburg“****Stellenausschreibung**

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle, als Elternzeitvertretung befristet bis zum Ende der Elternzeit der Stelleninhaberin (vorr. 30.04.2026), gegebenenfalls mit der Möglichkeit der unbefristeten Fortbeschäftigung, als

**Mitarbeiter/in der Finanzverwaltung - (m/w/d)**

zu besetzen. Die Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg mit ca. 10.175 Einwohnern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehend aus der Stadt Dornburg-Camburg und zwölf weiteren Mitgliedsgemeinden. Der Verwaltungssitz befindet sich in Camburg und ist mit der Verkehrsanbindung über die B 88 sowie mit dem ÖPNV gut zu erreichen.

Hauptaufgabe ist die Mitarbeit in der Finanzverwaltung u. a. mit den Schwerpunkten:

- Haushalts - und mittelfristige Finanzplanung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Haushaltswirtschaft
- Erstellung der Jahresabschlüsse mit Haushaltsrechnung und Anlagen
- Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten
- Zusammenarbeit mit Fachämtern und Gremien
- Sollstellung der Einnahmen und Ausgaben (HÜL)
- Protokollant im Sitzungsdienst (insbesondere Vorstellung Haushalt)

**Ihr Profil:**

- ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein gleichwertiger Abschluss mit Berufserfahrung
- einschlägige EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS-Office
- umfassende Kenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht
- ein sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen sowie eine ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Sorgfalt sowie Diskretion
- Mobilität (Führerschein Klasse B) muss gewährleistet sein
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen in den Abendstunden

**Wir bieten:**

- ein Arbeitsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden eine Vergütung je nach beruflicher Qualifikation bis zur Entgeltgruppe **E 8** des TVöD-VKA mit dynamischer Gehaltsentwicklung, einer tariflichen Jahresonderzahlung sowie leistungsorientierter Bezahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten durch Gleitzeitmodell, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Möglichkeit der mobilen Arbeit
- Betriebliche Altersvorsorge

**Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Behinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Bei Interesse schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte **bis zum 05.12.2024** schriftlich an die

Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg  
z. Hd. Herrn Baliga  
Rathausstraße 1  
07774 Dornburg-Camburg  
Tel. 036421/71011

oder per E-Mail an:  
info@vg-dornburg-camburg.de

Eine Eingangsbestätigung wird nicht versandt. Bewerbungsunterlagen sind in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie dennoch die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen entsprechend adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

Diese finden Sie auf der Homepage der VG Dornburg-Camburg unter: <http://www.vg-dornburg-camburg.eu/seite/222466/stellenausschreibungen.html>

### Information

#### Kassenschluss 2024

Als diesjähriger Termin zum **Kassenschluss** wurde

**Freitag, der 29.11.2024**

festgelegt.

**Nach diesem Stichtag sind keine Barzahlungen mehr möglich.**

**Baum**                      **Krause**  
**Kämmerin**                **Kassenverwalterin**

Dornburg-Camburg, den 16.10.2024

#### Mitteilung aus der Finanzabteilung an alle Grundstückseigentümer

Aufhebung kraft Gesetzes der Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide nach § 266 Abs. 4 Bewertungsgesetz (BewG).

**Mit Ablauf des 31.12.2024** werden alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide aufgehoben, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitsbewertung) beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden.

Mit dem Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz (GrStRefUG) wurde gesetzlich klargestellt, dass auch Einheitswertbescheide, mit denen ein Einheitswert für land- und forstwirtschaftliches Vermögen festgestellt wurde, Grundsteuermessbescheide, in denen der Grundsteuermessbetrag ermittelt wurde und Grundsteuerbescheide, in denen die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage bemessen wurde, kraft Gesetzes zum 31.12.2024 aufgehoben werden.

Gleichwohl können auch nach dem 31.12.2024 noch Bescheide über die Feststellung des Einheitswerts-Stichtage vor dem 01.01.2025 erlassen, geändert oder aufgehoben werden. Im Bescheid soll eine Erläuterung darauf hinweisen, dass dessen Wirkung auf den 31.12.2024 begrenzt ist.

#### Ablauf und Verfahren Grundsteuerpflicht / Grundsteuermessbetrag

Das Finanzamt Jena ist als Bewertungsstelle für die Grundsteuerpflicht zuständig und die Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-

Camburg ist an die darin enthaltenen Angaben gebunden. Sollten Einwände gegen den Grundsteuermessbescheid bestehen, sind diese ausschließlich an das Finanzamt Jena als zuständige Behörde zu richten.

Zur Ermittlung des Grundsteuerjahresbeitrags wird der vom Finanzamt festgelegte Messbetrag herangezogen. Mit den festgelegten Hebesätzen des Stadt- bzw. Gemeinderates ergibt sich der Grundsteuerbetrag.

#### Steuerpflicht bei Eigentumswechsel

Entscheidend für die Grundsteuer ist das Eigentumsverhältnis zum 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres und somit ist Steuerschuldner derjenige, der zum 01. Januar eines Jahres Eigentümer einer Immobilie oder eines Grundstückes ist.

Der Eigentumswechsel wird im Kaufvertrag geregelt, steuerlich wirksam wird dieser erst zu Beginn des neuen Kalenderjahres. Die Umschreibung der Grundsteuer, durch die Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, kann zudem erst erfolgen, wenn das zuständige Finanzamt das Grundstück zuvor dem neuen Eigentümer zugerechnet hat (Zurechnungsfortschreibung). **Da die Daten der Grundsteuerreform sich auf den 01.01.2022 beziehen, ist eine Zurechnung auf die Alteigentümer sehr wahrscheinlich. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall an das Finanzamt Jena zu wenden und um Zurechnungsfortschreibung auf den neuen Eigentümer zu bitten. Ebenso bitten wir um kurze schriftliche Mitteilung, unter Angabe des Verkaufsdatums, per Mail an: [kaemmerei@vg-dornburg-camburg.de](mailto:kaemmerei@vg-dornburg-camburg.de).** Wir werden diese Fälle prüfen, erfassen und die Verfahren so lange aussetzen, bis wir eine Zurechnungsfortschreibung vom Finanzamt erhalten.

#### Hinweise Zahlungsverkehr

Wir bitten Sie bisherige Daueraufträge zu stornieren! Erst nach Erhalt des Grundsteuerbescheides können Sie Daueraufträge erneut festlegen.

Zur Zeitersparnis und Vermeidung von Säumniskosten ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren empfehlenswert. Die entsprechenden Formulare befinden sich an Ihrem Bescheid. Ebenso wird auf unserer Homepage ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.

Durch ein erhöhtes Arbeitsaufkommen zur Umstellung der Grundsteuer auf Grundlage der Grundsteuerreform kann es passieren, dass Sie im neuen Kalenderjahr nicht sofort einen neuen aktualisierten Grundsteuerbescheid bekommen und ebenfalls am 15.02.2024 die erste Abbuchung nicht erfolgt.

#### Beschlüsse der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 16.05.2024

##### Beschluss: 19/0074/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg beschließt in ihrer Sitzung am 16.05.2024 nach § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2018 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.04.2024.

##### Beschluss: 19/0076/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg beschließt in ihrer Sitzung am 16.05.2024 auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.04.2024 entsprechend § 80 (3) ThürKO die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018.

##### Beschluss: 19/0077/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg beschließt in ihrer Sitzung am 16.05.2024 auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.04.2024 entsprechend § 80 (3) ThürKO die Entlastung der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018.

##### Beschluss: 19/0075/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg beschließt in ihrer Sitzung am 16.05.2024 nach § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2019 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.04.2024.

**Beschluss: 19/0079/2024**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg beschließt in ihrer Sitzung am 16.05.2024 auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.04.2024 entsprechend § 80 (3) ThürKO die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2019.

**Beschluss: 19/0078/2024**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg beschließt in ihrer Sitzung am 16.05.2024 auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.04.2024 entsprechend § 80 (3) ThürKO die Entlastung der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2019.

**Beschluss: 19/0080/2024 in Höhe von insgesamt 22.697,11 EUR**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer Sitzung eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 11000.54000 in Höhe von 214,13 EUR sowie auf der Haushaltsstelle 02000.54000 in Höhe von 22.482,98 EUR.

gez. Krumbholz

Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Frauenprießnitz

### Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Frauenprießnitz vom 06.08.2024

**Beschluss: 15/006/2024**

Der Gemeinderat Frauenprießnitz genehmigt in seiner Sitzung am 06.08.2024 die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.05.2024.

**Beschluss: 15/007/2024**

Der Gemeinderat Frauenprießnitz genehmigt in seiner Sitzung am 06.08.2024 die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2024.

**Beschluss: 15/004/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenprießnitz beschließt in seiner Sitzung am 06.08.2024 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 15/0199/2024 Haushaltssatzung 2024.

**Beschluss: 15/005/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenprießnitz beschließt in seiner Sitzung am 06.08.2024 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 15/0200/2024 - Finanzplan zur Haushaltssatzung 2024.

**Beschluss: 15/008/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenprießnitz erteilt in seiner Sitzung am 06.08.2024 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Anbau eines Carport mit 90 m<sup>2</sup> Stellfläche“ auf dem Grundstück in der Gemarkung Rodameuschel, Flur 1, Flurstück 274/10.

### Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Frauenprießnitz vom 08.10.2024

**Beschluss: 15/015/2024**

Der Gemeinderat Frauenprießnitz genehmigt in seiner Sitzung am 08.10.2024 die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2024.

**Beschluss: 15/011/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenprießnitz beschließt in seiner Sitzung am 08.10.2024 den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Frauenprießnitz für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aller Anlagen.

**Beschluss: 15/012/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenprießnitz beschließt in seiner Sitzung am 08.10.2024 den Finanzplan zur Haushaltssatzung 2024 gemäß § 62 ThürKO und § 24 ThürGemHV auf der Grundlage des Investitionsprogramms.

**Beschluss: 15/013/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenprießnitz beschließt in seiner Sitzung am 08.10.2024 den Beschluss 15/0201/2024 zum Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2024 aufzuheben.

**Beschluss: 15/014/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenprießnitz beschließt in seiner Sitzung am 08.10.2024 den vorliegenden Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Finanzplanungsjahre 2024-2027.

**Beschluss: 15/010/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenprießnitz erteilt in seiner Sitzung am 08.10.2024 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau von 2 Schleppgauben und einem Balkon (Gebäude der ehem. Schule)“ auf dem Grundstück in der Gemarkung Frauenprießnitz, Flur 1, Flurstück 1037/6.

gez. Hofmann

Bürgermeister

## Gemeinde Golmsdorf

### Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Golmsdorf vom 28.08.2024

**Beschluss: 03/011/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Golmsdorf genehmigt in seiner Sitzung am 28.08.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 03.04.2024.

**Beschluss: 03/012/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Golmsdorf genehmigt in seiner Sitzung am 28.08.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 12.06.2024.

**Beschluss: 03/010/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Golmsdorf erteilt in seiner Sitzung am 28.08.2024 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Anbau eines Balkones an Wohnhaus 1 und einer Terrassenüberdachung mit Balkon an Wohnhaus 2“ von Frau Katharina Ertel auf dem Grundstück in der Edelfhofgasse 2 in der Gemarkung Golmsdorf, Flur 1, Flurstück 78/1.

**Beschluss: 03/013/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Golmsdorf beschließt in seiner Sitzung am 28.08.2024 die Elternbeteiligung in Höhe von 80 v. H. für die Halbtagsbetreuung für die Kindertageseinrichtung für Verpflegungspauschale und Elternbeitrag.

**Beschluss: 03/014/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Golmsdorf beschließt in seiner Sitzung am 28.08.2024 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Golmsdorf.

**Beschluss: 03/015/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Golmsdorf beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Golmsdorf (Kindergarten-satzung).

**Beschluss: 03/007/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Golmsdorf beschließt in seiner Sitzung am 28.08.2024 den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Golmsdorf für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aller Anlagen.

**Beschluss: 03/008/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Golmsdorf beschließt in seiner Sitzung am 28.08.2024 den Finanzplan zur Haushaltssatzung 2024 gemäß § 62 ThürKO und § 24 ThürGemHV auf der Grundlage des Investitionsprogramms.

gez. Zollmann

Bürgermeister

## Gemeinde Großlöbichau

### Beschluss des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großlöbichau vom 10.07.2024

**Beschluss: 04/004/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großlöbichau genehmigt in seiner Sitzung am 10.07.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 08.05.2024.

## **Beschluss des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großlobbichau vom 04.09.2024**

### **Beschluss: 04/010/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großlobbichau beschließt in seiner Sitzung am 04.09.2024 die Vergabe der Leistungen zur Anschaffung und Montage der Spielgeräte für den Spielplatz in Großlobbichau an die Firma Richter aus Frasdorf für vorläufige 54.647,56 Euro (Geräte) + 23.062,20 Euro (Montage) = 77.709,76 Euro inkl. MWSt..

## **Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großlobbichau vom 16.10.2024**

### **Beschluss: 04/007/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großlobbichau genehmigt in seiner Sitzung am 16.10.2024 die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2024.

### **Beschluss: 04/003/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großlobbichau genehmigt in seiner Sitzung am 16.10.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 10.07.2024.

### **Beschluss: 04/009/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großlobbichau genehmigt in seiner Sitzung am 16.10.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.08.2024.

### **Beschluss: 04/012/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großlobbichau genehmigt in seiner Sitzung am 16.10.2024 die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.09.2024.

### **Beschluss: 04/011/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großlobbichau erteilt in seiner Sitzung am 16.10.2024 das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Änderung des Bauantrages „Erweiterung und Umnutzung Produktionsgebäude GLI zu BG2020/0616“ auf dem Grundstück in der Gemarkung Großlobbichau, Flur 1, Flurstück 1463/4.

### **Beschluss: 04/014/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großlobbichau beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2024 die Vergabe der Leistungen zur Elektroinstallation im Gebäude in Großlobbichau in der Dorfstraße 28b an die Firma Ludwig aus Großlobbichau für vorläufige 17.585,75 Euro inkl. MWSt..

### **Beschluss: 04/015/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großlobbichau beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2024 die Vergabe der Leistungen für den Trockenbau im Gebäude in Großlobbichau in der Dorfstraße 28b an die Firma Heinrich Schmidt für vorläufige 10.874,70 Euro inkl. MWSt..

### **Beschluss: 04/016/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großlobbichau beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2024 die Vergabe der Leistungen für die Zaunanlage am Feuerlöschteich in Kleinlobbichau an die Firma Naguschewski GmbH & Co. KG aus Pößneck für vorläufige 8.662,03 Euro inkl. MWSt..

gez. Isserstedt-Theilig  
Bürgermeisterin

## **Gemeinde Hainichen**

## **Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Hainichen vom 20.08.2024**

### **Beschluss: 11/004/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainichen genehmigt in seiner Sitzung am 20.08.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 05.03.2024.

### **Beschluss: 11/003/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainichen genehmigt in seiner Sitzung am 20.08.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 11.06.2024.

### **Beschluss: 11/006/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainichen beschließt in seiner Sitzung am 20.08.2024 den vorliegenden Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Hainichen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aller Anlagen.

### **Beschluss: 11/007/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainichen beschließt in seiner Sitzung am 20.08.2024 den Finanzplan zur Haushaltssatzung 2024 gemäß § 62 ThürKO und § 24 ThürGemHV auf der Grundlage des Investitionsprogramms.

### **Beschluss: 11/008/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainichen erteilt in seiner Sitzung am 20.08.2024 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Ersatzneubau einer Einfeldturnhalle und Verbindungsbau - Grundschule Stiebritz“ auf dem Grundstück in der Gemarkung Stiebritz, Flur 2, Flurstück 141/3.

## **Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Hainichen vom 01.10.2024**

### **Beschluss: 11/012/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainichen genehmigt in seiner Sitzung am 01.10.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 20.08.2024.

### **Beschluss: 11/011/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainichen beschließt in seiner Sitzung am 01.10.2024 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/0117/2024 zur Stundung des Kostenbeitrags in Höhe von 56.175,00 € zur Errichtung und Unterhaltung eines Mischwassersammlers durch den Zweckverband JenaWasser in Höhe von 500,00 € monatlich.

### **Beschluss: 11/010/2024**

Der Gemeinderat von Hainichen beschließt im Zusammenhang mit dem Kauf vom Strauchpflanzungen für Niederwild die Zuschlagserteilung der Pflanzbeschaffung an die Firma Pflanzenhof Zöthen, Zöthen Nr. 17, 07774 Dornburg-Camburg zu einem vorläufigen Bruttoangebotspreis von 3.959,00 €.

### **Beschluss: 11/014/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainichen beschließt in seiner Sitzung am 01.10.2024 die Verwendung von Teilen der Mittel der Feuerwehropauschale 2024 für die Anschaffung von diversen Feuerwehrschnäuchen von der Fa Feuerwehr- und Rettungstechnik Karsten Kind in Höhe von 2.493,05 € (inkl. MwSt) und stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe auf der HHSt. 1300.5200 zu. Die Finanzierung erfolgt über die Einnahmen auf der HHSt. 1300.17103 (Feuerwehropauschale).

gez. Graen  
Bürgermeister

## **Gemeinde Jenalöbnitz**

## **Korrektur der Bekanntmachung vom 21. September 2024**

## **Bekanntmachung der Friedhofssatzung der Gemeinde Jenalöbnitz**

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Jenalöbnitz wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. August 2024 beschlossen und mit Schreiben vom 16. August 2024 der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt angezeigt. Von dort wurde mit Schreiben vom 4. September 2024 die öffentliche Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Jenalöbnitz, den 16. November 2024

gez. Deppner  
Bürgermeister

## **Friedhofssatzung der Gemeinde Jenalöbnitz**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar

2003 (GVBl.S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 284) erlässt die Gemeinde Jenalöbnitz folgende, in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. August 2024 beschlossene Satzung:

## **I. Allgemeine Vorschriften**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Friedhofssatzung gilt für den Friedhof in Jenalöbnitz.
- (2) Dieser Friedhof ist Eigentum der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Jenalöbnitz und wird von der Gemeinde Jenalöbnitz seit dem 21. April 2006 verwaltet.
- (3) Alle entsprechend dieser Friedhofssatzung erforderlichen Anzeigen und Anträge an die Gemeinde, sind an die Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg, als deren Friedhofsverwaltung zu richten.

### **§ 2**

#### **Friedhofszweck**

- (1) Der Friedhof dient der Bestattung und Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.
- (2) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen
  - a) die bei Ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Jenalöbnitz waren,
  - b) die ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
  - c) innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

### **§ 3**

#### **Schließung und Aufhebung**

- (1) Der Friedhof oder Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Aufhebung) werden.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in einer Familiengrabstätte betroffen ist, wird dem Verfügungsberechtigten bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Familiengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen, soweit die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem aufgehobenen Friedhof bzw. Friedhofsteil hergerichtet.
- (5) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gegeben. Der Inhaber einer Graburkunde erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne großen Aufwand zu ermitteln ist.
- (6) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie einem Angehörigen mitzuteilen.

## **II. Ordnungsvorschriften**

### **§ 4**

#### **Öffnungszeiten**

- (1) Der Friedhof ist während der durch die Gemeinde festgesetzten Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.
- (2) Soweit Öffnungszeiten durch die Gemeinde festgelegt werden, sind diese durch eine Hinweistafel am Eingang bekannt zu geben. Sonderregelungen können durch die Gemeinde getroffen werden.
- (3) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass befristet untersagen.
- (4) Nach Verlassen des Friedhofes ist das Tor zu schließen.

### **§ 5**

#### **Verhalten auf dem Friedhof**

- (1) Jeder Friedhofsbesucher hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

- (3) Es ist insbesondere nicht gestattet:

- a) die Wege mit Motor- oder Gespannfahrzeugen zu befahren;
- b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben;
- c) Druckschriften zu verteilen (außer der im Rahmen der Bestattungsfeier notwendigen Drucksachen) sowie Sammlungen durchzuführen;
- d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen und zu beschädigen, Grabstätten unberechtigt zu betreten sowie Blumen oder Zweige abzureißen oder abzuschneiden;
- e) Abraum und Abfälle abzulegen;
- f) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde;
- g) zu rauchen und zu lärmern;
- h) chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie Pestizide (z. B. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege zu verwenden;
- i) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten
- j) durchzuführen;
- k) ohne schriftlichen Antrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Gemeinde gewerbsmäßig zu fotografieren.

- (4) Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Besondere Gedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde; sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.

- (6) Für die Anzeige nach Absatz 3 Buchstabe j gelten bis zum 31.12.2024 die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) und ab dem 01.01.2025 die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes - BUND - (VwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

### **§ 6**

#### **Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof**

- (1) Die Vornahme gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof (Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter u. ä.) ist bei der Gemeinde anzuzeigen. Insbesondere ist die Erteilung der Genehmigung nur an Gewerbetreibende möglich, die einen für die Ausführung ihrer Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweisen. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis ist auf Verlangen der Gemeinde vorzulegen. Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Friedhofsverwaltung eine Berechtigtenkarte aus.
- (2) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (3) Gewerbliche Arbeiten dürfen in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6:00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7:00 Uhr begonnen werden und sind spätestens um 19:00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13:00 Uhr zu beenden. Die Gemeinde kann die Verlängerung der Arbeitszeiten zulassen.
- (4) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhof nur vorübergehend an den von der Gemeinde genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.
- (5) Die Gemeinde kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 1 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.
- (6) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Absatz 1 gelten bis zum 31.12.2024 die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) und ab dem 01.01.2025 die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes - BUND - (VwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

**III. Bestattungsvorschriften****§ 7****Anzeigepflicht und Bestattungszeit**

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und gegebenenfalls der zuständigen Religionsgemeinschaft fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag stattfinden.

(5) Erdbestattungen und Einäscherungen müssen grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes erfolgen. Aschen müssen grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach der Einäscherung bestattet werden. Verstorbene, die nicht binnen 10 Tagen und Aschen, die nicht binnen 6 Monaten beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen in der Urnengemeinschaftsanlage bestattet.

(6) Bei der Erdbestattung sind Säрге zu verwenden. Hiervon können im Einzelfall aus wichtigen Gründen, insbesondere aus nachgewiesenen ethischen oder religiösen Gründen, Ausnahmen durch die Ordnungsbehörde im Einvernehmen mit der unteren Gesundheitsbehörde zugelassen werden, solange öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

**§ 8****Säрге**

(1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, das jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Säрге, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.

(2) Die Säрге dürfen höchstens 2,10 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Gemeinde bei Anmeldung der Bestattung einzuholen.

**§ 9****Ausheben der Gräber**

(1) Das Ausheben und Verfüllen der Gräber ist ausschließlich von Bestattungsunternehmen durch Beauftragung durch den Antragsteller durchzuführen.

(2) Die Gemeinde kann das Ausheben und Schließen der Gräber durch vom Antragsteller beauftragte Unternehmen zulassen.

(3) Das Ausheben und Wiederverfüllen der Gräber in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe kann von der Gemeinde zugelassen werden.

(4) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(5) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(6) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Gemeinde entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Gemeinde zu erstatten.

(7) Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.

**§ 10****Ruhezeit**

(1) Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre, für Aschen in der Urnengemeinschaftsanlage 20 Jahre.

(2) Für jede Grabstätte wird sie stets ab der letzten Bestattung oder Beisetzung berechnet. Nach Ablauf der Ruhezeit kann diese auf Antrag um jeweils weitere 5 Jahre verlängert werden.

**§ 11****Umbettungen**

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen aller Art bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, sowohl der vorherigen Zustimmung der Gemeinde als auch der vorherigen Zustimmung des

Gemeindekirchenrates. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden.

(3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Umbettungen innerhalb des Friedhofes sind nicht gestattet. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte, die Grabnummernkarte ist vorzulegen.

(4) Alle Umbettungen werden durch von der Gemeinde beauftragte gewerbliche Unternehmen durchgeführt. Die Gemeinde bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(6) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschereste können nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

**IV. Grabstätten****§ 12****Allgemeines**

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in:

- Erdwahlgrabstätte (einstellig oder zweistellig),
- Urnwahlgrabstätte,
- Urnengemeinschaftsanlage.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Rechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(4) Die Beisetzung außer der Reihe oder das Freihalten einzelner Grabstellen ist nicht gestattet.

(5) Nach Ablauf der Ruhezeit kann die Grabstätte geräumt werden. Die beabsichtigte Räumung wird 6 Monate zuvor öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grab bekannt gegeben.

**§ 13****Erdwahlgrabstätte**

(1) Erdwahlgrabstätten dienen der Erdbestattung und werden für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren entsprechen Vergabeplan abgegeben. Über die Verleihung des Nutzungsrechtes wird eine Urkunde / Bescheid ausgestellt.

(2) Es wird unterschieden in ein- und zweistellige Erdwahlgrabstätten. Eine einstellige Grabstelle kann mit einem Sarg und bis zu drei Urnen, eine zweistellige Grabstelle mit zwei Särgen und bis zu sechs Urnen belegt werden. Die erste Bestattung muss eine Erdbestattung sein.

(3) Die Maße der einstelligen Grabstätte betragen in der Regel 1,80 m x 0,80 m die zweistellige Grabstätte 1,80 m x 1,60 m.

(4) Jeweils zum Ende der Nutzungsdauer kann das Nutzungsrecht am Erdwahlgrab verlängert werden.

(5) Soll in einem Erdwahlgrab ein Verstorbener bestattet werden, dessen Ruhezeit über die Nutzungsdauer hinausgeht, so ist das Nutzungsrecht entsprechend zu verlängern.

**§ 14****Urnengrabstätten**

Aschen dürfen beigesetzt werden in:

- Urnwahlgrabstätten mit individueller Ausgestaltung (§ 15 Abs. 1),
- Urnengemeinschaftsanlage (§ 16).

**§ 15****Urnwahlgrabstätten**

(1) Urnwahlgrabstätten mit individueller Ausgestaltung dienen der Beisetzung von bis zu vier Urnen und werden für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren entsprechend Vergabeplan abgegeben. Über die Verleihung des Nutzungsrechtes wird eine Urkunde ausgestellt.

(2) Die Maße einer Urnwahlgrabstätte mit individueller Ausgestaltung betragen 1,20 m x 0,60 m.

(3) Jeweils zum Ende der Nutzungsdauer kann das Nutzungsrecht am Urnwahlgrab verlängert werden.

(4) Soll in einem Urnwahlgrab ein Verstorbener bestattet werden, dessen Ruhezeit über die Nutzungsdauer hinausgeht, so ist das Nutzungsrecht entsprechend zu verlängern.

**§ 16****Urnengemeinschaftsanlage**

(1) Urnengemeinschaftsanlagen dienen der anonymen Beisetzung von Urnen. In der Urnengemeinschaftsanlage werden die Urnen nach einem von der Gemeinde festgelegten Plan beige-  
setzt.

(2) Das Kataster hierüber wird in der Gemeinde geführt. Über die Abgabe der Grabstätte wird eine Grabnummernkarte ausgegeben. In einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage können Urnen innerhalb einer Fläche von 0,30 m x 0,30 m beige-  
setzt werden. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.

(3) Die Beisetzung erfolgt in der im Kataster festgelegten Reihenfolge.

(4) Name, Rufname, das Geburts- und Sterbejahr der/des Verstorbenen können für die Dauer der Ruhefrist auf eine Bronzeplatte der Kalksteinsäule eingetragen werden. Die Herstellung der Bronzeplatte wird von der Gemeinde veranlasst.

(5) Grabstätten werden jeweils nur für die Beisetzung einer Urne für die Ruhezeit entsprechend § 10 Abs. 1 vergeben.

(6) Mit der Beisetzung ist von den Angehörigen eine Gebühr für die Nutzung der Grabstätte entsprechend Gebührensatzung zu zahlen. Die Fläche wird ab Nutzungserwerb von der Gemeinde gepflegt.

(7) Eine Verlängerung der Nutzungszeit über die Ruhezeit der Urnenbestattung hinaus ist nicht möglich.

(8) Die Gestaltung und Pflege der Urnengemeinschaftsanlage obliegt der Gemeinde. Die Ablage von Grabschmuck/Blumen darf nur an der Kalksteinsäule erfolgen.

**§ 17****Allgemeine Nutzungsrechte**

(1) Ein Nutzungsrecht kann nur an einer Erd- und/oder Urnenwahlgrabstätte vergeben werden. Es entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr und der Aushändigung der Nutzungsurkunde. Nutzungsrechteinhaber sind verpflichtet, bei Änderung ihre Anschrift, diese unverzüglich der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

(2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst zum Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

- a. auf den überlebenden Ehegatten,
- b. auf den Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
- c. auf den Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
- d. auf die Kinder,
- e. auf die Stiefkinder,
- f. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- g. auf die Eltern,
- h. auf die vollbürtigen Geschwister,
- i. auf die Stiefgeschwister,
- j. auf die nicht unter a) -i) fallenden Erben

Innerhalb der einzelnen Gruppen d) - f) und h) - j) wird der jeweils Älteste Nutzungsberechtigter. Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des Verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung übernimmt.

(3) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis des Absatzes 2 Satz 2 übertragen. Er bedarf dazu der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(4) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(5) Bei Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte besteht das Recht zur Aufstellung eines Grabmales und die Pflicht zur Pflege der Grabstätte während der Nutzungszeit.

(6) Der jeweils Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung das Recht, in der Wahlgrabstätte beige-  
setzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen sowie über die Gestaltung und Pflege der Grabstätte im Rahmen dieser Satzung zu entscheiden.

(7) Der Ablauf des Nutzungsrechtes wird dem jeweiligen Nutzungsberechtigten innerhalb von 6 Monaten vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist,

öffentlich durch einen entsprechenden Hinweis auf der Grabstätte mitgeteilt.

(8) Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Friedhofsverwaltung kann den Erwerb und den Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gem. § 3 beabsichtigt ist.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

**V. Gestaltung der Grabstätten****§ 18****Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

(1) Alle Grabstätten müssen so gestaltet und dauernd instandgehalten werden, dass die Würde und der Gesamtcharakter des Friedhofes gewahrt bleiben und die Umgebung der Grabstätten und der Zweck dieser Satzung nicht beeinträchtigt wird. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und privat zu entsorgen.

(2) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(3) Der Baumbestand auf dem Friedhof steht unter besonderem Schutz. Alle Gehölze dürfen ohne Genehmigung der Gemeindeverwaltung nicht entfernt oder verändert werden.

**§ 19****Grabmale**

(1) Bei der Gestaltung von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen ist auf die Würde des Friedhofs Rücksicht zu nehmen. Jedes Grabmal muss sich in der Form und Werkstoff in das Gesamtbild des Friedhofes einordnen.

(2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

(3) Grabmale sind, ihrer Größe entsprechend, nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(4) Die Grabmale sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist insoweit der Gebührenschuldner nach § 2 der Gebührensatzung.

(5) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer festzusetzenden Frist beseitigt, ist die Gemeinde berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeinde auf Kosten des Gebührenschuldners Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen.

(6) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

(7) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

(8) Die Standfestigkeit der Grabmale wird mindestens einmal jährlich von der Gemeinde oder einer durch die Gemeinde beauftragte Firma durch eine Druckprobe überprüft.

**§ 20****Vernachlässigung**

Werden Grabstätten trotz schriftlicher oder öffentlicher Aufforderung nach Ablauf einer Frist von 8 Wochen nicht der Friedhofssatzung entsprechend unterhalten, kann die Grabstätte abgeräumt und eingeebnet werden. Die Kosten werden dem Berechtigten in Rechnung gestellt.

**§ 21****Entfernung**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder nach Entziehung von Grabstätten oder Nutzungsrechten sind die Grabmale zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit soll durch öffentliche Bekanntma-

chung hingewiesen werden. Geschieht die Entfernung nicht binnen drei Monaten, so ist die Gemeinde berechtigt, die Grabstätte kostenpflichtig gegenüber dem Gebührenschuldner abräumen zu lassen.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

## § 22

### Herrichtung und Unterhaltung

(1) Für die Herrichtung und Instandhaltung ist der Inhaber der Grabnummernkarte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.

(2) Die Herrichtung und jede wesentliche Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Der Antragsteller hat die Grabnummernkarte vorzulegen. Sofern es zum Verständnis erforderlich ist, kann die Gemeinde die Vorlage einer maßstäblichen Detailzeichnung mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen.

## VI. Leichenhalle und Trauerfeiern

### § 23

#### Benutzung der Trauerhalle

(1) Die Trauerhalle dient der Aufnahme der Leiche bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen sollen in der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

### § 24

#### Trauerfeier

(1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (z. B. Trauerhalle), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Die Benutzung der Trauerhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(3) Jede Musik- und Gesangsdarbietung auf dem Friedhofsgebäude bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde.

## VI. Schlussvorschriften

### § 25

#### Alte Rechte

Für Grabstätten, welche bei Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung bestehen, errechnen sich die Ruhefristen ab dem Sterbedatum. Ist die Ruhefrist von 20 Jahren bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits abgelaufen, so kann nach § 10 Abs. 2 die Ruhefrist auf Antrag um weitere 5 Jahre verlängert werden, geschieht dies nicht, endet das Nutzungsrecht über solche Grabstätten jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung.

### § 26

#### Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen oder Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

### § 27

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält (§ 5 Abs. 1),
- entgegen der Bestimmung des § 5 Abs. 3
  - die Wege mit Motor- oder Gespannfahrzeugen befährt;
  - Waren aller Art oder gewerbliche Dienste anbietet oder diesbezüglich wirbt;

- Druckschriften verteilt (außer der im Rahmen der Bestattungsfeier notwendigen Drucksachen) oder Sammlungen durchführt;
- den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt oder Grabstätten unberechtigt betritt sowie Blumen oder Zweige abreißt oder abschneidet;
- Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Plätze abgelagert;
- Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde;
- raucht oder lärmt;
- chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie Pestizide (z. B. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege verwendet
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten durchzuführen
- ohne schriftlichen Antrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Gemeinde gewerbsmäßig zu fotografieren.

- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11 Abs. 2),
- Grabmale oder Grabausstattungen nicht in würdigem und verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Abs. 4),
- Grabstätten vernachlässigt (§ 20).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Neufassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert Gesetz 12. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234) findet Anwendung.

## § 28

### Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

## § 29

### Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher, weiblicher und diverser Form.

## § 30

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 23. September 2024 in Kraft und die Friedhofssatzung vom 14. Mai 2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23. Dezember 2009 außer Kraft.

Jenalöbnitz, den 16. November 2024

**gez. Deppner**  
**Bürgermeister**

#### Ausfertigungsvermerk:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 21 ThürKO, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Jenalöbnitz unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Diese Belehrung gilt für die o. g. Satzung.

## Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jenalöbnitz vom 15.08.2024

### Beschluss: 05/0110/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Jenalöbnitz genehmigt in seiner Sitzung am 15.08.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 29.02.2024.

### Beschluss: 05/004/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Jenalöbnitz genehmigt in seiner Sitzung am 15.08.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 18.04.2024.

### Beschluss: 05/005/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Jenalöbnitz genehmigt in seiner Sitzung am 15.08.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 12.06.2024.

**Beschluss: 05/006/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jenalöbnitz beschließt in seiner Sitzung am 15.08.2024 die Vergabe der Leistungen für die Restauration des Fließweges als Abfanggraben bei Starkregen „Im Hahne“ an die Firma Uwe Buttler aus Jenalöbnitz für vorläufige 15.119,55 Euro inkl. MWSt..

**Beschluss: 05/007/2024**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Jenalöbnitz beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung E3-E4 einschließlich der zeichnerischen Festsetzungen und dem naturschutzfachlichen Ausgleich in der Fassung vom Juli 2024 gemäß §10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung E3-E4 umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Jenalöbnitz (siehe Anlage):  
Ergänzungsfläche E3: Flur 1, Teilfläche des Flurstückes 1775;  
Ergänzungsfläche E4: Flur 1, Flurstück 1754  
Des Weiteren wurden externe Ausgleichsmaßnahmen festgelegt:  
Ausgleichsmaßnahme A3 für E3: Gemarkung Jenalöbnitz, Flur 1 - Teilfläche des Flurstückes 1775.  
Ausgleichsmaßnahme A4 für E4: Gemarkung Jenalöbnitz, Flur 7 - Teilfläche der Flurstücke 1944 und 2040.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt die Ergänzungssatzung E3-E4 der Gemeinde Jenalöbnitz gemäß § 21 (3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde zur Anzeige einzureichen.
4. Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Diese Ergänzungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

**Beschluss: 05/008/2024**

1. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Jenalöbnitz entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft und die Abwägung beschlossen:
  - a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von
    - Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 210, Jorge-Semprün-Platz 4; 99423 WEIMAR
    - Thüringer Landesamt f. Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 WEIMAR
    - Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
    - Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Bauamt/Kreisverwaltung Schlossgasse 17 07607 EISENBERG
    - Landesamt f. Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck, R.-Luxemburg-Str. 7, 07381 PÖBNECK
    - Tauber Delaborierung GmbH, Osterlange 25. 99198 ELXLEBEN
    - TEN Thüringer Energienetze GmbH, Schwerborner Str. 30, 99087 ERFURT
    - Deutsche Telekom AG, PF 90 01 02, 99104 ERFURT
    - Stadtwerke Jena Netze GmbH, Rudolstädter Str. 39, 07745 JENA
    - Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Str. 39, 07745 JENA
  - b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
    - Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege; Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
    - Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Preilipper Str. 1, 07407 RUDOLSTADT
    - Industrie- und Handelskammer, Postfach 3062, 07490 GERA
    - Landesamt f. Bau und Verkehr, Region Mitte, Region Ost, H.-Drechsler Str. 1, 07548 GERA

- Thüringer Netkom GmbH, Postfach 900132, 99104 ERFURT
  - GDMcom mbH, Maximilianallee 4, 04129 LEIPZIG
  - 50Hertz Transmission GmbH, Heidestr. 2, 10557 BERLIN
  - Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Südwestpark 15, 90449 NÜRNBERG
- c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich bis zum Sitzungstermin des Abwägungsbeschlusses nicht geäußert:
    - Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda, Löbstedter Str. 56, 07774 JENA
    - Gemeinde Golmsdorf ü. VG Dornburg-Camburg, Rathausstr. 1, OT Camburg, 07774 DORNBURG-Camburg
    - Gemeinde Löberschütz ü. VG Dornburg-Camburg, Rathausstr. 1, OT Camburg, 07774 DORNBURG-CAMBURG
    - Gemeinde Craitschen b. Bürgel ü. VG Dornburg-Camburg, Rathausstr. 1, OT Camburg, 07774 DORNBURG-CAMBURG
    - Gemeinde Großlöbichau ü. VG Dornburg-Camburg, Rathausstr. 1, OT Camburg, 07774 DORNBURG-CAMBURG
    - Stadt Bürgel, Am Markt 1, 07616 BÜRGEL
    - Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 JENA
  - d) Während der öffentlichen Auslegung/Veröffentlichung wurden keine Anregungen/Bedenken durch die Öffentlichkeit vorgebracht.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.
  3. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte der Ergänzungssatzung mit einer Stellungnahme beizufügen.
  4. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

**Beschluss: 05/009/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jenalöbnitz beschließt in seiner Sitzung vom 15.08.2024 den Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet mit der TEAG Thüringer Energie AG.

**Beschluss: 05/011/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jenalöbnitz beschließt in seiner Sitzung am 15.08.2024 die Friedhofsgebührensatzung in der Fassung vom 05.08.2024.

**Beschluss: 05/010/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jenalöbnitz beschließt in seiner Sitzung am 15.08.2024 die Friedhofssatzung in der Fassung vom 05.08.2024.

**gez. Deppner**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Lehesten

### **Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lehesten vom 25.09.2024**

**Beschluss: 06/004/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehesten genehmigt in seiner Sitzung am 25.09.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 31.01.2024.

**Beschluss: 06/003/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehesten genehmigt in seiner Sitzung am 25.09.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 12.06.2024.

**Beschluss: 06/006/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehesten beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2024 den vorliegenden Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Lehesten für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aller Anlagen.

**Beschluss: 06/007/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehesten beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2024 den Finanzplan zur Haushaltsatzung 2024 gemäß § 62 ThürKO und § 24 ThürGemHV auf der Grundlage des Investitionsprogramms.

**Beschluss: 06/008/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehesten beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2024 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 01.11.2017 gemäß § 53a (3) ThürKO für die Jahre 2017 bis 2026 für das Haushaltsjahr 2024.

gez. Döring  
Bürgermeister

**Gemeinde Löberschütz****Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Löberschütz vom 12.08.2024****Beschluss: 07/003/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löberschütz genehmigt in seiner Sitzung am 12.08.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 23.05.2024.

**Beschluss: 07/005/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löberschütz genehmigt in seiner Sitzung am 12.08.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 10.06.2024.

**Beschluss: 07/006/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löberschütz beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2024 den Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet mit der TEAG Thüringer Energie AG.

**Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Löberschütz vom 14.10.2024****Beschluss: 07/011/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löberschütz genehmigt in seiner Sitzung am 14.10.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 12.08.2024.

**Beschluss: 07/008/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löberschütz beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2024 die Vergabe der Leistungen zur Dämmung des Haussockels am Gebäude Löberschütz, Dorfstraße 18b an die Firma Lothar Schlegel GmbH aus Jena - Kunitz für vorläufige 7.476,84 Euro inkl. MWSt..

**Beschluss: 07/009/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löberschütz beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2024 den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Löberschütz für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aller Anlagen.

**Beschluss: 07/010/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löberschütz beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2024 den Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 auf der Grundlage des Investitionsprogramms.

**Beschluss: 07/0174/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löberschütz beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2024 die Umbenennung von Teilen der bisherigen „Dorfstraße“ zur „inVENTer-Straße“. Diese Änderung umfasst die an dem Flurstück 173/19 im nord-östlichen Bereich der Kirche (welche noch zu vermessen sind) in der Gemarkung Löberschütz angrenzenden Flurstücke. Der Beschluss kann erst umgesetzt werden, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Trennungsvermessung am Flurstück 173/19 an den Markierungspunkten zum Flurstück 2, 182/2, 184/12 (siehe Markierung in der Anlage).
2. Schriftliche Kostenzusicherung der Firma inVENTer zur Übernahme der Trennungsvermessungskosten zzgl. ggf. anfallender Nebenkosten diesbezüglich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Löberschütz nimmt nachrichtlich nachfolgenden Nummerierungsvorschlag der Ordnungsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg zur Kenntnis:

Dorfstraße 36a	wird geändert in	inVENTer-Straße 1
----------------	------------------	-------------------

**Abgelehnt**

gez. Matz  
Bürgermeister

**Gemeinde Neuengönna****Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neuengönna über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)**

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuengönna wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2024 beschlossen und mit Schreiben der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt angezeigt. Von dort wurde mit Schreiben vom 24. Oktober 2024 die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung nach §21 Abs.3 S. 3 ThürKO zugelassen. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Schwarze  
Bürgermeister

**2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neuengönna über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 436), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2021 (GVBl. S. 233) und § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. 2019, 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. 277, 291) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna in seiner Sitzung am 17.09.2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 27.06.2023 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Überschrift der fortwirkenden Satzung lautet: Satzung der Gemeinde Neuengönna über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Feuer-/ Wasserwehrsatzung)

**Artikel 2**

Nach § 15 werden nachfolgende §§ eingefügt:

**§ 16****Wasserwehrdienst**

(1) Die Gemeinde Neuengönna richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

**§ 17****Aufgaben des Wasserwehrdienstes**

(1) Die Gemeinde trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- a) Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
- e) Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,

- h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
  - i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.
- (4) Die Gemeinde stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- d) die Art der Alarmierung,
- e) den Sammlungsort,
- f) die Ablösung und Versorgung,
- g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- c) die einzuleitenden Maßnahmen,
- d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Gemeinde schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

**§ 18**

**Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst**

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel dem Ortsbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

**§ 19**

**Beteiligte am Wasserwehrdienst**

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) die Mitarbeiter der Gemeinde,
- b) die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG). Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

**§ 20**

**Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuengöna, den 28.10.2024

*Im Original gezeichnet*

**gez. Schwarze  
Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 21 ThürKO, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der **Gemeinde Neuengöna** unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Diese Belehrung gilt für die o. g. Satzung.

**Bekanntmachung der Gemeinde Neuengöna**

**Fortführung des Verfahrens zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Unter der Vorderen Leite“ in der Gemeinde Neuengöna gemäß § 13a BauGB analog der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengöna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.08.2024 unter Beschluss-Nr.: 08/010/2024 die Einleitung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Unter der Vorderen Leite“ in der Gemeinde Neuengöna beschlossen.

Planungsziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes durch geänderte Festsetzungen und der damit einhergehenden Nutzung.

Der Bereich der 1. Änderung ist in der Übersicht mit der fett gestrichelten Linie markiert.



Auszug aus der TK 10 ( Quelle <https://thuringenviewer.thueringen.de/thviewer/#> ) mit Ergänzung - Kennzeichnung des Geltungsbereiches

**Geltungsbereich grundstücksbezogen, unmaßstäblich -fett gestrichelte Linie-**



Auszug aus der Liegenschaftskarte (Quelle [https://www.thueringen.livemaps.de/antragskennzeichen/686\\_5651\\_16\\_0050\\_vom\\_29\\_02\\_2024](https://www.thueringen.livemaps.de/antragskennzeichen/686_5651_16_0050_vom_29_02_2024) ) <https://www.thueringen.de/thp/fragliche/14584023141g9-11/download-offene-grundstueckskarte-liegenschaftskataster> ) mit Ergänzung Kennzeichnung Geltungsbereich

Es folgte eine Untersuchung, in der Voraussetzungen für die Änderung in einem Verfahren gemäß § 13a BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren geprüft wurden. In dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass alle Voraussetzungen für diese Verfahrensweise erfüllt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 unter Beschluss-Nr.: 08/022/2024 beschlossen, in Kenntnis der Prüfung die 1. Änderung als Verfahren analog der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchzuführen.

In diesem beschleunigten Verfahren werden folgende Maßgaben des BauGB berücksichtigt:

1. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB, hier zur Anwendung ermächtigt durch § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.
2. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB gelten in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nummer 1 Eingriffe, die auf Grund der 1. Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.
3. Gemäß § 13a Abs. 4 BauGB gelten die Absätze 1 bis 3 des § 13a BauGB entsprechend für die Änderung eines Bebauungsplans.

Dieser Beschluss zur Fortführung des Verfahrens der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Unter der Vorderen Leite“ der Gemeinde Neuengönna analog der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Neuengönna, 18.10.2024

gez. Coriand

1. Beigeordneter

### **Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Neuengönna vom 11.06.2024**

#### **Beschluss: 08/002/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner konstituierenden Sitzung am 11.06.2024 die Geschäftsordnung in der Fassung vom 11.06.2024.

#### **Beschluss: 08/001/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung am 11.06.2024 für die Vertretung nach § 48 (2) ThürKO in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg

Herrn Karsten Braungart	Wählergruppe Bürgerforum und
Herrn André Paschold	Wählergruppe Bauernverband als dessen Vertreter zu bestellen.

#### **Beschluss: 08/004/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung am 11.06.2024 die Vergabe der Planungsleistungen in Verbindung mit der Änderungsplanung zum B-Plan „Unter der vorderen Leite“ in Neuengönna, gemäß § 13 a BauGB, an das Planungsbüro B & P, Graf-Stauffenberg-Straße 36, in 06618 Naumburg, für vorläufige 27.831,95 € brutto.

#### **Beschluss: 08/005/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung am 11.06.2024 die Vergabe der Leistungen für die Modernisierung der Kindertagesstätte „Waldwichtel“ in Porstendorf an die Firma MTT Hoch- und Tiefbau GmbH aus Münchenbernsdorf für vorläufige 68.611,58 Euro inklusive MWSt..

### **Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Neuengönna vom 13.08.2024**

#### **Beschluss: 08/007/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna genehmigt in seiner Sitzung am 13.08.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.05.2024

#### **Beschluss: 08/006/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna genehmigt in seiner Sitzung am 13.08.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 11.06.2024

### **Beschluss: 08/010/2024**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2024 die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Vorderen Leite“ in Neuengönna, hierbei soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Unter der Vorderen Leite“ für die Flurstücke 1031/4 teilweise u. 1031/5 teilweise, 1039, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111/1, 2112/1, 2113, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120/1, 1044 teilweise u. 1044/1 teilweise, alle in der Flur 5 der Gemarkung Neuengönna, geändert werden. Der Änderungsbereich ist in der Anlage (Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unter der vorderen Leite“ mit Auszug Liegenschaftskarte v. 29.02.2024) dargestellt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt weiterhin, dass zuerst die Voraussetzungen für die Änderung in einem Verfahren gemäß § 13a BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung zu prüfen sind. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Planungsziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes durch geänderte Festsetzungen und der damit einhergehenden Nutzung.

### **Beschluss: 08/011/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung die Aufhebungssatzung zu Satzungen der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuengönna.

### **Beschluss: 08/012/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2024 die 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtung „Waldwichtel“ der Gemeinde Neuengönna.

### **Beschluss: 08/013/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2024 die 1. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Waldwichtel“ der Gemeinde Neuengönna.

### **Beschluss: 08/014/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2024 die Elternbeteiligung in Höhe von 70 v. H. für die Halbtagsbetreuung in der Kindertageseinrichtung „Waldwichtel“ der Gemeinde Neuengönna

### **Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Neuengönna vom 17.09.2024**

#### **Beschluss: 08/018/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna genehmigt in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 13.08.2024.

#### **Beschluss: 08/020/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Vergabe der Tischlerarbeiten an der KiTa „Waldwichtel“ in Porstendorf an die Firma Machts GmbH aus Jena für vorläufige 17.966,62 Euro inkl. MWSt..

#### **Beschluss: 08/015/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung am 17.09.2024 die 2. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung im Entwurf vom 14.08.2024.

#### **Beschluss: 08/016/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung am 17.09.2024 den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Neuengönna für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aller Anlagen.

#### **Beschluss: 08/017/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung am 17.09.2024 den Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 auf der Grundlage des Investitionsprogramms.

### **Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Neuengönna vom 15.10.2024**

#### **Beschluss: 08/023/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna genehmigt in seiner Sitzung am 15.10.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 17.09.2024

**Beschluss: 08/021/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna erteilt in seiner Sitzung am 15.10.2024 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Lager- und Unterstellhauses“ auf dem Grundstück in der Gemarkung Neuengönna, der Flur 1 Flurstück 5.

**Beschluss: 08/022/2024**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2024 in Kenntnis der vorgelegten Prüfung der Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Unter der Vorderen Leite“ in der Gemeinde Neuengönna“ vom 12.09.2024 (siehe Anlage), gemäß § 13a BauGB die 1. Änderung als Verfahren analog der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchzuführen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuengönna beschließt weiterhin, die Entscheidung, die 1. Änderung als Verfahren analog der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchzuführen, also ohne Umweltsprüfung, gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

gez. Schwarze  
Bürgermeister

**Gemeinde Tautenburg**

**Stellenausschreibung**

Für den Kindergarten Sterntaler e.V. sucht die Gemeinde Tautenburg zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** in Teilzeit (20-35 Stunden) eine/n

**Erzieher-in (m/w/d).**

Wir sind ein kleiner, familienfreundlicher, naturnaher Kindergarten in Vereinsträgerschaft und suchen eine/n liebevolle, engagierte Erzieher/in mit Herz und Leidenschaft.

Eine nach dem Thüringer Kita-Gesetz anerkannte Ausbildung ist Bedingung. Perspektivisch besteht die Option die Leitungsfunktion zu übernehmen.

**Wollen Sie mit unseren Kindern den Wald entdecken und die Burg erobern?**

*Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an den*

Kindergarten Sterntaler e.V.  
z.Hd. Frau Sobeck  
Lindenstraße 58  
07778 Tautenburg  
Tel. 036427/218660

oder per E-Mail an:  
[kindergarten.sterntaler@tautenburg.de](mailto:kindergarten.sterntaler@tautenburg.de)

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

**Gemeinde Wichmar**

**Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Wichmar vom 03.07.2024**

**Beschluss: 18/005/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wichmar genehmigt in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 28.02.2024.

**Beschluss: 18/007/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wichmar genehmigt in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 12.06.2024

gez. Schmidt  
Bürgermeister

**Gemeinde Zimmern**

**Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Zimmern vom 30.07.2024**

**Beschluss: 09/0136/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern genehmigt in seiner Sitzung am 30.07.2024 die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.04.2024.

**Beschluss: 09/004/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern genehmigt in seiner Sitzung am 30.07.2024 die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2024.

**Beschluss: 09/005/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern beschließt in seiner Sitzung am 30.07.2024 die Erneuerung der Zaunanlage beim Bolzplatz. Nach Vergleich erhält das Angebot der Fa. PAJAS Metall GmbH vom 28.05.2024 in Höhe von 3.557,86 EUR den Zuschlag.

gez. Claus  
Bürgermeisterin

**Nichtamtlicher Teil**

**Wir gratulieren**



**Verwaltungsgemeinschaft „Dornburg-Camburg“**

**Visionen für die Ewigkeit**

**Entdecke, was du zu kennen glaubst**

Naumburg, 22.10.2024 (SUT-HH)

**Jena, die zweitgrößte Stadt Thüringens, ist ein Ort, an dem Vergangenheit und Zukunft auf faszinierende Weise miteinander verschmelzen. Die grüne Stadt zog schon immer Visionäre, Denker und Dichter an. Ein Erbe, das an vielen Stellen spürbar ist...**

In Jena herrscht geselliges Treiben. Studenten begeben sich auf ihren Weg in die eigene Zukunft. Dies ist heute nicht anders als zu Zeiten Goethes und Schillers oder zu Zeiten von Carl Zeiss. Aber nur wenige wissen, dass Zeiss Leistungen auf der maßgeblichen Unterstützung zweier weiterer Visionäre beruhten. Was hat das mit dem Hier und Jetzt zu tun? Jena hat es ein Flair verliehen, das bis heute erlebt werden kann.

Der Name Carl Zeiss ist nicht nur weltberühmt, sondern direkt mit Jena verbunden, doch ohne den Physiker Ernst Abbe und den Chemiker Otto Schott hätte er es nie so weit gebracht. Zeiss war Mechaniker und begann seine Karriere mit dem Bau von Mikroskopen. Seine Zusammenarbeit mit Abbe, der die entscheidenden Berechnungen beisteuerte, und mit Schott, der innova-

tive Ideen bei der Glasherstellung mitbrachte, revolutionierte die Herstellung optischer Instrumente und ließ Jena zur Lichtstadt werden.

Unternehmen wie Carl Zeiss oder die Schott AG schätzen bis heute die zentrale Lage, das pulsierende Flair und die Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft in der Stadt für die Weiterentwicklung ihrer Produkte. Die Menschen können aus einem vielfältigen Freizeitangebot schöpfen.

### Eine Kuppel voller Sterne

Eines der bedeutenden Beispiele für den visionären Erfindungsgeist Jenas zeigt sich im Planetarium. Vor rund 100 Jahren entwickelten die Ingenieure von Carl Zeiss einen Projektor, dem die Abbildung des Sternenhimmels in einer fulminanten Kuppel gelang. Das war spektakulär zur damaligen Zeit und beeindruckt in der Gegenwart nicht weniger.

War früher das Planetarium vordergründig ein Ort, an dem der Faszination für die Sterne nachgegangen wurde, so hat es sich in der Gegenwart längst als ein Ort etabliert, der sich in seinen Programmen der gesamten Welt öffnet. Musikshows, Ferienangebote und edle Dinner werden im Planetarium ausgerichtet. Auf diese Weise ermöglicht es immer wieder neue Perspektiven auf aktuelle Entwicklungen.

### Oasen für Mensch und Geist

Jena blickt stolz auf die Denker und Erfinder, welche die Stadt groß gemacht haben. Ernst Abbe begegnen wir an namhaften Standorten der Bildung, Forschung und Lehre wie der Ernst-Abbe-Hochschule oder der Ernst-Abbe-Bücherei. Sie tragen das Erbe des Mannes weiter, der nicht nur Physiker, sondern auch Sozialreformer war. Auch der Bau des Jenaer Volkshauses geht auf Ernst Abbe zurück. Umgebaut zum Jenaer Kultur- und Kongresszentrum glänzt das Gebäude heute in alter Schönheit und gibt sowohl Tagungen als auch den Konzerten der Jenaer Philharmonie und anderen Veranstaltungen den passenden Rahmen.

Bereits vor Abbe und Co. war Jena ein beliebter Ort für Geistes- und Naturwissenschaftler aller Art. Um 1800 sorgten junge Frei- geister wie Fichte, Schlegel und Schelling mit ihren unkonventionellen Ansichten für weltweite Aufmerksamkeit. Ihre Spuren sind im Romantikerhaus zu finden. Schiller lebte rund 10 Jahre in Jena und besaß eine Professur an der Universität. In seinem Gartenhaus traf er sich oft zum Austausch mit Goethe. Sie saßen an dem alten Steintisch im Garten, den es bis heute gibt.

Goethe bereicherte in vieler Hinsicht die wissenschaftliche Entwicklung Jenas. Als Universalgelehrter und in Zeiten, in denen die Naturwissenschaft im Umbruch war, beeinflusste er die Medizin, Chemie und Botanik. Das Goethe-Laboratorium im Inspektorhaus des Botanischen Gartens widmet sich seinem naturwissenschaftlichen Engagement und dem Zusammenhang mit der Poesie.

Der Botanische Garten war ein Lieblings- und Rückzugsort Goethes. Er verwandelte ihn von einem reinen Medizingarten mit dem Bau von Wasserleitungen, Gewächshäusern und dem Inspektorhaus hin zu einem Ort der Forschung und Erholung. Die Ruhe und Abgeschiedenheit, die bereits Goethe zu schätzen wusste, zeichnet den Botanischen Garten trotz seiner Lage inmitten des Zentrums aus. Am zur Goethezeit gepflanzten Ginkgo-Baum meint man fast, den großen Dichter immer noch sitzen zu sehen.

Das haben Sie alles noch nicht gewusst? Dann nichts wie los auf eine Entdeckungstour durch Jena, vielleicht kombiniert mit dem Besuch des JenTowers oder einer Wanderung auf der SaaleHorizontale.

[www.saale-unstrut-tourismus.de/region/highlights/entdecke-saale-unstrut](http://www.saale-unstrut-tourismus.de/region/highlights/entdecke-saale-unstrut)

### Ausflugstipps

- Schott-Villa (mehr erfahren)
- Romantikerhaus Jena (mehr erfahren)
- Botanischer Garten (mehr erfahren)
- SaaleHorizontale (mehr erfahren)

### Buchbare Themenführungen

- Buchbares Führungsangebot „Made in Jena - Erfindungen, Patente, Innovationen“ (mehr erfahren)
- Buchbares Führungsangebot „Medizingeschichte in Jena - ein heiterer Spaziergang“ (mehr erfahren)

### Aktuelle Shows im Zeiss-Planetarium

- Familienprogramme: Das kleine 1x1 der Sterne, Das Geheimnis der Bäume, Dinosaurier etc.

- Musikshows: Space Tour, Space Rock Symphony etc.
- Sonderveranstaltungen: Sternenlese, Yoga in the Dome etc.

### Jetzt schon vormerken!

2027 - Wiedereröffnung des Deutschen Optischen Museums mit spannender Erlebniswelt (zum Deutschen Optischen Museum)

## Stadt Dornburg-Camburg

In der Stadt Dornburg-Camburg ist ab **01.05.2025** der Kiosk im Freibad zur Bewirtschaftung frei.

Bei Interesse und/oder Rückfragen bitte unter 036421-71019 oder 036421-71039 melden.

**gez. Oppitz**  
**Sachbearbeiterin**  
**Finanzverwaltung**

### Einladung

#### zur öffentlichen Diskussionsrunde zur Mitarbeit im Stadtmuseum Camburg und Stadtbibliothek Camburg.

Eingeladen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die zukünftig die Arbeit der beiden Einrichtungen ehrenamtlich unterstützen möchten.

Wo: Rathaus Camburg  
Wann: 03.12.2024 19:00 Uhr

**Jens Tischendorf**  
**Bürgermeister**

### Vereinsstammdatenabfrage

Zur Aktualisierung unserer Unterlagen bitte ich alle Vereine der Stadt Dornburg-Camburg um Übermittlung nachfolgender Kontaktdaten:

*Name, Anschrift,  
Telefonnummer / Ansprechpartner und E-Mail-Adresse*

ausschließlich über die Internetplattform:

<https://form.dragnsurvey.com/survey/r/40fdeab3>

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für interne Zwecke der Stadt Dornburg-Camburg und dient unter anderem der Einladung zur Abstimmung der Veranstaltungstermine.

**Jens Tischendorf**  
**Bürgermeister**

### Fortsetzung unserer Rubrik

„Interessantes und Kurioses aus alten Zeitungen“,  
die im Stadtmuseum Camburg aufbewahrt werden  
und das von Dieter Weske zusammengestellt wurde:

#### Camburger Tageblatt 1924:

##### Sonnabend, den 28.06.1924:

Camburg: Nunmehr hoffen wir, wenn die günstige Witterung anhält, den Vormittagsgottesdienst am künftigen Sonntag in unserer Cyriaksruine abhalten zu können. Wenige Kirchengemeinden haben ein so wundervolles Fleckchen für ihre gottesdienstlichen Zwecke zur Verfügung. Möchte uns dann auch heller Sonnenschein beschieden sein und möchte die Gemeinde lebendigen Anteil an der Feier nehmen.

##### Sonntag, den 20.07.1924:

Naturheilverein Kneipp

##### Montag, den 21.07.1924

abends 8 Uhr Versammlung auf dem Turmberg.  
Sachbetreff: Beratung über Mittel und Wege, aus Camburg einen Kneipp Kurort zu machen. Mitglieder und Gäste insbesondere

des Wassersportvereins, des Vereins für Leibesübungen und hiesige Geschäftsleute laden freundlichst ein.  
Der Vorstand

**Donnerstag, den 14.08.1924:**

Gemeinderatssitzung am 12.08.

Vor Eingang in die Tagesordnung fragt GM Linke an, warum das Rathaus am Verfassungstag nicht mit den Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold beflaggt wurde. Gemeindevorsteher Morschewsky erwiderte darauf, dass eine solche Flagge noch nicht angeschafft worden sei.

Punkt 5: Rundfunkantennen dürfen nicht ohne weiteres über öffentliche Straßen geführt werden. Die Genehmigung soll widerrechtlich erteilt werden.

Punkt 9: Dem Gesuch des Sportvereins betr. Pachtgelderlass der zum Sportplatz auserwählten Wiese wird zugestimmt und die Benutzung widerruflich gestattet.

Nach Schluss der Tagesordnung wird die Notwendigkeit der Anschaffung einer Reichsflagge anerkannt und beschlossen.

1. Kurkonzert

Am Freitag, den 15.08. nachmittags 5 bis 7 Uhr auf dem Turmberg laden wir unsere Mitglieder und Freunde aber vor allem unsere verehrten Kurgäste freundlichst ein Naturheilverein „Kneipp“ Zutritt für jedermann frei, jedoch werden freiwillige Spenden zur Unkostendeckung entgegengenommen.

**Heimat- und Geschichtsverein Camburg e.V.**

**Camburg**

uns Geld aus der Spendenbüchse gegeben. Vielen Dank an Frau Künzel und Herrn Unterberger für das Aufstellen der Büchse und vielen Dank an die netten Käufer, die diese gefüllt haben!  
Heute nun beginnen unsere zwei Geisterwochen. Die Eltern haben das Frühstück spendiert, was sehr reichlich und sensationell gruselig ausgefallen ist. Alle Kinder haben ordentlich zugegriffen. Vielen lieben Dank dafür!

Unsere Räume sind schaurig geschmückt, wie wir Kinder. Lauter Hexen, Gerippe und Geister spuken durch die Gegend. Nach Hexentanz und Halloween Liedern hören wir noch eine Gruselgeschichte.

Mal sehen, was wir morgen schönes erleben.



**Adventsmarkt**

**AWO Seniorenresidenz Camburg**

Zu diesem Anlass laden wir Sie ganz herzlich am

**11. Dezember von 14:00 - 17:00 Uhr**

in unsere Einrichtung in die Schmiedehäuserstr. 29a ein.

Erleben Sie mit uns in weihnachtlicher Atmosphäre unsere verschiedenen Stände wie z.B. Handarbeiten, Basteleien, Kaffee & Stollen, Glühwein, leckerer Bratwurst und vielem mehr...

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

**Das Team der  
AWO Seniorenresidenz**



**Kirchgemeinde Camburg**

**Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, 17.11.2024:**

09:30 Camburg (Henschel-Hamel)

**Mittwoch, 20.11.2024:**

10:00 Camburg Gottesdienst im AWO-Seniorenheim

19:30 Camburg Gottesdienst zum Buß- und Betttag mit Abendmahl

**Letzter Sonntag des Kirchenjahres, 24.11.2024**

09:30 Camburg mit Abendmahl, Gedenken an die Verstorbenen *und Kirchenchor* (Grebler)

**Mittwoch, 27.11.2024:**

17:30 Camburg Ökumenisches Friedensgebet (katholische Kirche)

**1. Advent, 1.12.2024:**

16:00 Camburg Festliches Adventskonzert (Kantorei)

**2. Advent, 8.12.2024:**

16:00 Camburg Wort und Musik zum Advent (Flötenkinder)

**3. Advent, 15.12.2024:**

16:00 Camburg Wort und Musik zum Advent

**Mittwoch, 18.12.2024:**

10:00 Camburg Gottesdienst im AWO-Seniorenheim

**Freitag, 20.12.2024:**

18:00 Pflanzenhof Advent auf dem Hof Zöthen

**Neues vom Kinderhaus Kunterbunt**

Der Herbst hat nun richtig Einzug gehalten, die Bäume leuchten in bunten Farben und viele Blätter rascheln unter unseren Schritten. Es sieht sehr schön aus und man kann den Herbst richtig riechen.

Zum Erntedank haben wir wieder die Kirche besucht. Alles ist schön geschmückt worden mit den Gaben der Leute und Engelsfiguren der Konfirmanden. Oma Annerose erklärte uns alles geduldig und die Kinder waren überwältigt.

Wie jedes Jahr im Herbst ziehen wir mit dem Bollerwagen los, um Kastanien zu sammeln. Aber dieses Mal gab es leider nicht so viele. Es hat trotzdem Spaß gemacht. Ein paar haben wir zum Basteln gebraucht und den Rest bekommen die Tiere des Waldes.

Jetzt im Oktober beginnt bei uns die Sauna Saison. Wer mag darf dieses Angebot nutzen und seinen Körper damit fit halten. Hoffentlich ziehen die Erkältungen dann an uns vorbei!

Eigentlich kann nichts passieren, da wir viel an der frischen Luft sind, gut Obst und Gemüse naschen und regelmäßig Sport treiben. Dazu gehen die Großen in die Turnhalle und dürfen alle Sportgeräte ausprobieren.

Letzte Woche haben wir Herrn Unterberger im Baumarkt besucht. Da wir neue Bürsten und Kämmen für die Kinder brauchen, hat er

**4. Advent, 22.12.2024:**

16:00 Camburg Wort und Musik zum Advent (Gospelchor)

**Kontakt:**

Pfarramt Camburg-Leislau, Pfarrer Michael Greßler, Leislau 20, 06618 Molauer Land, Tel. 063421-31168, Mobil: 0175-9068426 (auch WhatsApp) mail: Pfarramt.Camburg-Leislau@web.de

**Dornburg**



**Dorndorf-Steudnitz**

**165. Naschhäuser Bornfege**

**Ein Festwochenende voller Überraschungen**

Vom 20.09. bis 22.09.2024 fand unsere 165. Naschhäuser Bornfege statt.

Wie jedes Jahr starteten wir Mitte der Woche mit dem Zeltaufbau und dem liebevollen, herbstlichen Dekorieren unseres Festzeltes.

Am Freitagabend gab es das erste Novum. Zum ersten Mal veranstalteten wir eine Euro-Party und unser DJ Daniel legte auf. Das Ganze fand großen Zuspruch.

Am Samstag wurde traditionell für den Schmuck der beiden Brunnen gesorgt. Die Männer führen in den Wald und holten Tannen. Danach folgte ein zünftiger und fröhlicher Frühshoppen. Die Frauen trafen sich dann zum Binden der Schmuckgirlanden und -kränze. Ganz nach Tradition wurden in die Girlanden neben dem Tannengrün auch Selleriegrün und Dahlien mit eingebunden. Samstagabend fand dann unser Tanzabend mit Live-Musik der Band „2 and a half men“ statt.

Der Sonntag war - wie immer - der Höhepunkt der Bornfege. Zum einen wurden die Brunnen mit den am Vortag hergestellten Schmuckgirlanden und Kränzen geschmückt, es ging aber auch zum Ständchenblasen in fröhlicher Runde durch den Ort.

Nachmittags dann das Highlight - unser Festumzug mit der Abholung des alten und des neuen Bornschulzen. Bis zum Schluss ist lediglich dem Vorstand bekannt, wer der neue Bornschulze sein wird und damit für ein Jahr das ehrenvolle Amt des Sauber- und Instandhaltens der beiden Brunnen übernimmt.

Und dann die Überraschung, der neue Bornschulze ist eine BornschulzIN. Zum allerersten Mal seit Bestehen der Bornfege übernimmt eine Frau das Amt. Cornelia Köhler, unsere Vereinsvorsitzende, wird die allererste Bornschulzin und löst ihren Mann Horst Köhler ab.

Nach der Feierrede, Glückwünschen und dem gemeinsamen Singen des Liedes „Am Brunnen vor dem Tore“ standen der alte Bornschulze und die neue Bornschulzin für Fotos bereit.

Anschließend wurde auch im Festzelt unsere allererste Bornschulzin begrüßt. Mit dem Eintanzen eröffneten dann Cornelia Köhler und ihr Mann die Tanzrunde für alle.

Es war ein gelungenes Fest mit vielen Überraschungen, für jeden war etwas dabei.

**Es grüßt der Vorstand des Naschhäuser Bornfegevereins e.V.**



**ERFOLGREICHE MÜLLSAMMELAKTION**

Am Freitag, dem 27.09.2024, haben die SchülerInnen der Klassenstufe 7 mit viel Eifer und Begeisterung an unserem ersten Clean Up teilgenommen. Die SchülerInnen sind in Dorndorf zwischen Bahnhof, Kneipp-Anlage und Rewe aktiv geworden. Am Ende des Tages konnten sie ein beeindruckendes Ergebnis vorweisen:

**Insgesamt wurden 25,08 kg Müll gesammelt!**

In Anbetracht des Erfolgs haben sich die SchülerInnen der Klassenstufe 7 bereits vorgenommen, diese Aktion im nächsten Jahr zu wiederholen. Die Schulgemeinschaft ist stolz auf das Engagement der SchülerInnen und freut sich auf weitere Aktionen, die das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Umweltschutz fördern werden.



**Martinscafé in Dorndorf**

Am Samstag nach dem Martinstag, am 16. November, findet in Dorndorf erneut ein Martinscafé für Jung und Alt statt. Ab 15:30 Uhr wird an und in der Alten Schule zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Kuchen kann gerne mitgebracht werden. Um 16:30 Uhr beginnt der Lampionumzug mit Pfr. Philipp Gloge, den Christenlehre-Kindern und ihren Familien sowie den Besuchern zur Kirche in Dorndorf. Nach einer kurzen Andacht wird der Umzug durch den Ort fortgesetzt. An der Alten Schule klingt das Martinscafé an der Feuerschale aus.

Im letzten Jahr war die Idee zu einem Martinscafé entstanden, um „die Kirche und das Dorf“ noch mehr zusammenzubringen, und wurde gut angenommen, so dass sie jetzt fortgesetzt wird.

**1227 - 2027 Dorndorf wird bald 800 Jahre alt**

In drei Jahren jährt sich die urkundliche Ersterwähnung von Dorndorf zum 800sten Mal. Aus diesem Anlass möchte die IG Dorfgeschichte des Fördervereins „Alte Schule“ e.V. einen Bildband erarbeiten. Dargestellt werden soll das Alltagsleben der Menschen und die Veränderungen im Ort. Dazu brauchen wir Ihre Hilfe. Wir suchen Bilder, die Ansichten aus dem Ort zeigen und solche, die einen Einblick in das Leben der Menschen geben. Sollten Sie im Besitz alter Fotografien sein, würden wir uns freuen, wenn Sie durch die leihweise Überlassung unsere Arbeit unterstützen.

Sie können diese jeden Mittwochnachmittag zwischen 15 und 17 Uhr in der Bibliothek der „Alten Schule“ abgeben.

Wir danken Ihnen schon im voraus für Ihre Hilfe.

**IG Dorfgeschichte**

**Weihnachtsfeier in Dorndorf-Steudnitz**

Liebe Rentnerinnen und Rentner aus Dorndorf-Steudnitz, wir freuen uns, Sie zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier einladen und begrüßen zu können. Sie findet am

**Samstag, den 14.12.2024, ab 14:00 Uhr  
in unserem Kindergarten Saaletalzwerge**

mit gemütlichem Beisammensein, gemeinsames Singen bei Kaffee und Kuchen und einem kleinen Jahresrückblick statt.

Um Rückmeldung wird gebeten, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Einwurf bitte im Briefkasten des Ortsteilbürgermeisters an der Alten Schule.

Bei Wunsch auf Abholung bitte um telefonische Kontaktaufnahme mit dem Ortsteilbürgermeister (Tel. 036427-70155).

Es laden ein:  
**Ortsteilrat Dorndorf-Steudnitz  
Feuerwehrverein Dorndorf-Steudnitz**

**Rückmeldung**

Bitte bis zum Freitag, den **06.12.2024**, Einwurf im Briefkasten des Ortsteilbürgermeisters an der Alten Schule.

Ich/Wir (..... Personen) nehme(n) an der Weihnachtsfeier in Dorndorf-Steudnitz am 16.12.2024 teil.

Name .....

Anschrift .....

Unterschrift .....

**Gemeinde Frauenprießnitz**

**Adventsmarkt**



**im Rentamt Frauenprießnitz**

**30.11.2024 ab 14:00 Uhr**

Speisen vom Rost und aus dem Holzbackofen, Kaffee, weihnachtliches Gebäck, Punsch, Glühwein sowie einzelne Stände laden zum Verweilen ein.

Die Heimatstube im 1. Obergeschoß kann auch besucht werden.

Der Weihnachtsmann schaut auch vorbei

**Kirche Frauenprießnitz**

**20.11.2024**

um 14.30 Uhr Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Frauenprießnitz

**24.11.2024**

um 14.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Pfarrer Philipp Gloge

**07.12.2024**

um 14.30 Uhr Weihnachtsfeier im Rentamt

**Klosterkirche St. Mauritius Frauenprießnitz**

**Sonntag, 01.12.24**

15.00 Uhr Weihnachtliches von der Renaissance bis zum Jazz

Leipziger Blechbläsersolisten

(Mitglieder des MDR-Sinfonieorchesters)

Lassen sie sich in den Advent einstimmen, mit den Klängen der Trompeten, des Horns, der Tuba und der Posaune.

Mit einem Angebot an Punsch/Glühwein und selbstgebackenen Plätzchen

(Hier Karten im Vorverkauf bei der Tourist-Info am Markt in Jena

Tischlerei Schenke Jenaer Straße 23; Frauenprießnitz

Restkarten an der Tageskasse)



**Montag, 30.12.24**

15:00 Uhr Weihnachtliches Festkonzert mit KMD Martin Meier, Kantor und Organist Stadtkirche Jena, an der Orgel

**Sonntag, 05.01.25**

16:00 Uhr Festliche Klänge von Johann Sebastian Bach zum Neujahr!  
mit Matthias Grünert, Kantor der Frauenkirche Dresden, an der Orgel  
Info's unter kontakt@konzertfrauenpriessnitz.de



**Gemeinde Großlobichau**

**Geländespiel Frauenprießnitz**

Der Wettergott meinte es sehr gut mit uns. Bei ausgelassener Stimmung konnten die 350 Kinder und Betreuer ihr Wissen an 10 Stationen in und um Frauenprießnitz, auf einer sehr schönen Strecke von 4,4 km, auffrischen und beweisen. Die sehr breitgefächerten Stationen handelten von Pflanzenkunde, Munitionsräumung, Wald- und Tierkunde, Mülltrennung, Wasserwirtschaft und Fahrpräzession. Die üblichen Themen rund um die Feuerwehr haben natürlich auch nicht gefehlt. Am Ende, vor der Siegerehrung, gab es eine super Versorgung aus der Gulaschkanone der FW Camburg und der Waffelbäckerinnen aus Frauenprießnitz. Wir freuten uns über die Besuche des Landrates, Kreisbrandinspektor, Kreisbrandmeister, Feuerwehrverbandsvorsitzenden des SHK und des Bürgermeisters. Die JFW Albersdorf belegte den ersten Platz und freut sich nun über ein neues Strahlrohr und einen schönen Tag beim Fahr-sicherheitstraining Thüringen - mobilanz GmbH in Eisenberg. Auf diesem Weg vielen Dank allen Beteiligten.



**Einladung zur Weihnachtsfeier**

Liebe Seniorinnen und Senioren von Klein- und Großlobichau, es wird gefeiert!

Sie alle sind herzlich zur Weihnachtsfeier am Donnerstag, den 12. Dezember 2024, ab 15:00 Uhr in den Saal des Dorfgemeinschaftshauses Gembdenkeller (vormals Saal der Gaststätte „Gembdenkeller“) in Großlobichau eingeladen.

gez. Anja Isserstedt-Theilig  
Bürgermeisterin

**Rückmeldung**

Bitte bis zum 04.12.2024 in den Briefkasten am Kindergarten Großlobichau einwerfen.

Ich/wir nehme(n) mit .... Person(en) an der Rentnerweihnachtsfeier am 12.12.2024 in Großlobichau teil.

Name .....

Unterschrift .....

**Gemeinde Hainichen**

*Herzliche Einladung  
zur Seniorenweihnachtsfeier*

**am Freitag, den 06.12.2024,  
ab 14.30 Uhr**

**im Ländlichen Kulturzentrum  
„Alte Schule“ (Kulturhaus)**

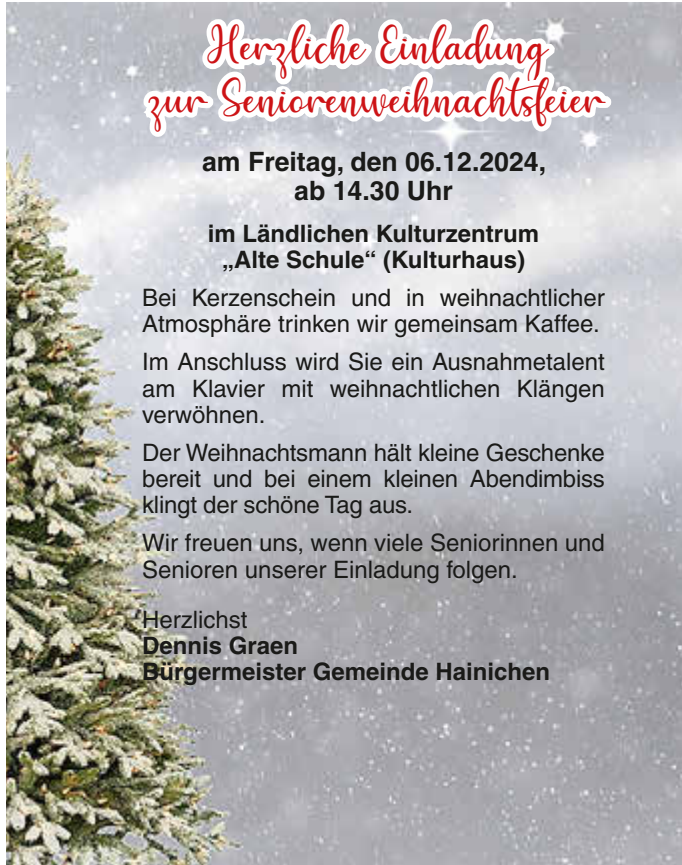
Bei Kerzenschein und in weihnachtlicher Atmosphäre trinken wir gemeinsam Kaffee.

Im Anschluss wird Sie ein Ausnahmetalent am Klavier mit weihnachtlichen Klängen verwöhnen.

Der Weihnachtsmann hält kleine Geschenke bereit und bei einem kleinen Abendimbiss klingt der schöne Tag aus.

Wir freuen uns, wenn viele Seniorinnen und Senioren unserer Einladung folgen.

Herzlichst  
**Dennis Graen**  
Bürgermeister Gemeinde Hainichen



**Gemeinde Lehesten**

*Werkewitzer  
Weihnachts  
Markt*

*am Samstag, 30.11.2024  
ab 15.30 Uhr*

*Dorfplatz Werkewitz*



**Gemeinde Neuengönna**

**Neues aus dem Kindergarten Waldwichtel**

Im Herbst hatte der Kindergarten Waldwichtel seine traditionelle Herbstwoche. Die Kinder brachten ihre Herbstkörbchen, gefüllt mit allem, was der Herbst zu bieten hatte, mit. Daraus wurde gebastelt, gekocht, gebacken oder experimentiert. Eine riesen Freude hat uns dieses Jahr Familie Heewig gemacht. Mit einem großen Berg Kürbisse und süßen Naschereien wurden wir überrascht. Ein ganz herzliches Dankeschön dafür!



Nun steht der Advent und das nächste Highlight vor der Tür.

Wir laden alle Interessierte zu unserem offenen Adventsnachmittag am 29.11.2024, ab 15.00 Uhr, ein.

Ob gemütlich an der Feuerschale Stockbrot grillen, leckeren Glühwein trinken oder einfach den Nachmittag nutzen, und sich das Haus von innen anschauen. Bei gemütlicher Atmosphäre und netten Gesprächen, haben sie die Möglichkeit, unsere Einrichtung kennenzulernen. Sollten sie auf der Suche nach einem Kindergartenplatz oder einfach nur neugierig sein, kommen sie gerne vorbei!

Wir freuen uns auf sie!  
**Das Team der Kita Waldwichtel**

**Gemeinde Jenalöbnitz**

**Einladung  
zur Seniorenweihnachtsfeier**

**Alle Rentnerinnen und Rentner sind herzlich zur Weihnachtsfeier am 16.12.2024 um 15:00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Jenalöbnitz eingeladen.**

Eine Rückmeldung ist erforderlich. \*Bitte eine Lesebrille mitbringen!

**Tosten Deppner**  
Bürgermeister



**Rückmeldung**

bitte bis zum Dienstag, den **10.12.2024**, an den Bürgermeister (Einwurf im Briefkasten des Bürgermeisters, Dorfstraße 5).

Ich/Wir (..... Personen) nehme(n) an der Weihnachtsfeier in Jenalöbnitz am 16.12.2024 teil.

Name .....

Unterschrift .....

A dashed-line rectangular box enclosing the return information section, including the deadline, invitation details, and fields for name and signature.



Wir laden euch zu unserem offenen  
**Adventsnachmittag**  
in unseren Kindergarten Waldwichtel ein.

**AM 29. NOVEMBER 2024  
AB 15:00 UHR**

**Darauf könnt ihr euch freuen:**

- Weihnachtsbasteleien
- Weihnachtsbasar (der Erlös kommt dem Kindergarten zugute)
- Weihnachtstheater
- für das leibliche Wohl ist gesorgt

An der Leite 20  
07778 Porstendorf  
Tel.: 03 64 27 / 22 536

*Einladung  
zur Seniorenweihnachtsfeier*

Alle Senioren der Gemeinde Neuengönna/Porstendorf sind recht herzlich zu den diesjährigen Weihnachtsfeiern eingeladen:

in **Neuengönna** am Mittwoch, **den 11.12.2024, ab 15:30 Uhr**  
im Dorfgemeinschaftshaus

in **Porstendorf** am Mittwoch, **den 11.12.2024, ab 15:30 Uhr**  
in der Bulgarischen Stube.

**Eine Rückmeldung ist unbedingt erforderlich.**

**gez. U. Schwarze, Bürgermeister**

---

**Rückmeldung**

bitte bis zum Dienstag, den **26.11.2024**, an den Bürgermeister (Einwurf im Briefkasten an der Rückseite vom DGH Neuengönna; des Bürgermeisters und der Bulgarischen Stube möglich).

Ich/Wir (..... Personen) nehme(n) an der Weihnachtsfeier in Neuengönna am 11.12.2024 teil.

Ich/Wir (..... Personen) nehme(n) an der Weihnachtsfeier in Porstendorf am 11.12.2024 teil.

Name .....

Anschrift .....

Unterschrift .....

**Gemeinde Tautenburg**



**KINDERGARTEN GESUCHT?  
WIR HABEN FREIE PLÄTZE!**

**KINDERGARTEN  
STERNTALER E.V.  
TAUTENBURG**

Ganzheitliche Erziehung in  
familiärer Atmosphäre!

**NATURNAH • ENGAGIERT • INDIVIDUELL • LIEBEVOLL**

**SO FINDET IHR UNS:**  
Lindenstraße 58 in 07778 Tautenburg  
kindergarten.sterntaler@tautenburg.de | 036427 218660



**Ho, Ho, Ho - Weihnachten  
in Tautenburg**

**Auf zum 9. Weihnachtsmarkt!!!**

Am **07.12.2024** ab **15:00 Uhr** wird es wieder weihnachtlich um die Buswendeschleife.

Für weihnachtliche Stimmung und leibliches Wohl ist \*gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und lustiges Beisammensein.

Wer mit einem eigenen Stand unseren Markt bereichern möchte, wendet sich bitte an Silke Seiler (03 64 27 / 7 10 34). Für den Verkauf und die Preisgestaltung ist selbst zu sorgen.

**Die Gemeinde Tautenburg und Ihre Vereine**



## Gemeinde Thierschneck

### Jagdgenossenschaft Thierschneck



#### Einladung zur Infoveranstaltung im Jagdjahr 2024

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Thierschneck zur einer Infoveranstaltung 2024, am Dienstag, 26.11.2024, um **19.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus „Zur Ausspanne“, Thierschneck ein.

#### Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der anwesenden Mitgliederzahl (Stimmen) und der vertretenen Fläche, sowie Verlesen der Tagesordnung
- Info zur Jagdgenossenschaft und warum brauchen wir einen Vorstand!
- Sonstiges

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen.

Thierschneck den 16.11.2024

**Der Jagdvorsteher**  
**Carla Meierl**

## Kirche Thierschneck

**20.11.2024**

um 18.00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag mit Pfarrer Philipp Gloge

**29.11.2024**

um 19.00 Uhr Adventsmusik mit dem Chor Frauenprießnitz/Thierschneck unter Leitung von Thomas Grubert und dem Posaunen aus Wetzdorf. Im Anschluss gibt es Glühwein, Tee und Plätzchen.

## Gemeinde Wichmar

### Einladung

Alle Senioren der Gemeinde Wichmar und Würchhausen sind recht herzlich

**zur diesjährigen Weihnachtsfeier**

**am Freitag, dem 13. Dezember 2024**

eingeladen.

Beginn: 15:00 Uhr im Saal

**gez. T. Schmidt**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Zimmern

### Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

am Freitag, den 06.12.2024, ab 14.30 Uhr

im Ländlichen Kulturzentrum „Alte Schule“  
(Kulturhaus)

Bei Kerzenschein und in weihnachtlicher Atmosphäre trinken wir gemeinsam Kaffee.

Im Anschluss wird Sie ein Ausnahmetalent am Klavier mit weihnachtlichen Klängen verwöhnen.

Der Weihnachtsmann hält kleine Geschenke bereit und bei einem kleinen Abendimbiss klingt der schöne Tag aus.

Wir freuen uns, wenn viele Seniorinnen und Senioren unserer Einladung folgen.

Herzlichst  
**Marion Claus**  
Bürgermeisterin Gemeinde Zimmern



### Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg**  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg, Telefon: 03 64 21 / 7 10 14 oder 71 00, Fax: 0 364 21-710 99, E-Mail: info@vg-dornburg-camburg.de  
**Allgemeine Bezugsbedingungen:** Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Einzelbezug durch andere Interessenten bei der Verwaltungsgemeinschaft gegen eine Gebühr von 0,75 € zzgl. Porto. Jahresabonnement: 9,- € zzgl. Porto pro Ausgabe ab dem 1.1.2022 **Auflage:** 5.100 Stück **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, bei erhöhtem Veröffentlichungsbedarf auch öfter. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Martina Ulke, erreichbar unter Tel.: 01 75 / 5 95 16 98, E-Mail: m.ulke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigentel

[www.BrautmodeOutlet.de](http://www.BrautmodeOutlet.de)

Raten Sie mit!!!

4	1	6	3	7	9
	3		4	6	5
7	6		2	1	
	7	2	1		4
8					2
	5	4	7		3
5	6		1		9
			5		2
	8	4			6

Sudoku  
Schwierigkeitsgrad: 0

### Ein großes *Dankeschön*

Werter Herr Bürgermeister **Jens Tischendorf**,  
werte Frau **Marlene Paisdzior**,

eine bange Zeit der Ungewissheit liegt nun hinter uns. Unsere Familie war plötzlich in eine Sache verwickelt, die uns mit großer Sorge erfüllte. Dank der zeitnahen und unbürokratischen Bemühungen von Ihnen und Ihrer zuständigen Mitarbeiterin, ist die Grundstücksangelegenheit in unserem Sinn zu einem guten Ende gekommen. Dafür möchten wir uns in aller Öffentlichkeit ganz herzlich bedanken.

**Ulf & Marion Brandt**

#### Marvin's Küche Da wo's schmeckt

„Essen auf Rädern“ für Schulen,  
Kitas, Firmen & Privathaushalte.

Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gern unter der  
0176/82345577 oder per Mail an  
marvinkuechter1@gmail.com

#### Geschäftsanzeigen online buchen:

Registrieren Sie sich jetzt  
unter „meinWITTICH“ bei

[www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)



## ACHTUNG! Öffentliches Rommé-Turnier

im Advent

★ **Gaststätte „Am Born“** ★

Dorndorf-Steudnitz

★ Samstag, den **7. Dezember 2024** ★

★ Beginn: 14.00 Uhr • Einsatz: 10,00 €



## AUTOHAUS BRANDT

Freie KFZ-Werkstatt  
Unfallinstandsetzung  
Innen- & Außenreinigung  
Reifenservice & Handel  
DEKRA-Prüfstützpunkt & GTÜ  
Hol- und Bring-Service  
Unterbodenpflege &  
Hohlraumkonservierung

Inh. Caroline Wuttke  
Schillerplatz 10a  
07774 Dornburg-Camburg

Tel.: 03 64 21 / 22 430  
Fax: 03 64 21 / 35 685

[autohaus-camburg@t-online.de](mailto:autohaus-camburg@t-online.de)  
[www.autohaus-camburg.de](http://www.autohaus-camburg.de)

## Rohrreinigung Rademacher

- 🔊 Rohrreinigung  
(WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔊 Kanal TV - Untersuchung
- 🔊 Kanal-Sanierung  
(Ohne Aufzugraben)
- 🔊 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für  
Ihre Region

**Herr Schreiber**  
**0151-74330809**



## FERIENHÄUSER UND FERIENWOHNUNGEN

AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

» [WWW.FERIENKONTOR-MV.DE](http://WWW.FERIENKONTOR-MV.DE)

Foto: © Fotolia, Bergingfoto



Telefon: 01 78 / 531 95 13 | 03 99 31 / 54 36 79 | [info@ferienkontor-mv.de](mailto:info@ferienkontor-mv.de)

## GESUND UND FIT

Ihre *Gesundheit* IN BESTEN HÄNDEN



-Anzeige-

## MICHAEL KERNTKE SAALETAL OPTIK **Camburg**



**Markt 5**

036421 250895  
[www.saaletal-optik.de](http://www.saaletal-optik.de)

Immer am **Mittwoch 10:00 - 13:00 Uhr**  
oder Di., Do., Fr. in Naumburg, Jenaer Str. 19  
und jeden Montag Pflegeheim- & Hausbesuche

### Praxis

## Malve Seifarth

Marktstr. 10 · Dornburg

Telefon: 03 64 27 / 2 05 00

Mobil: 01 73 / 3 94 24 68

Infos unter: [www.ergotherapie-seifarth.de](http://www.ergotherapie-seifarth.de)

**Ergotherapie &  
Rehabilitation**

# Bleiben Sie gesund!

# Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77 / 20 50-0  
oder [www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)

*Wir wollen nicht trauern,  
dass wir sie verloren haben,  
sondern dankbar sein dafür,  
dass wir sie gehabt haben.*

In Liebe und Dankbarkeit  
nehmen wir Abschied von  
unserer lieben Mutter,  
Oma und Uroma

## Edith Otto

geb. Lorber

\* 1. Januar 1931 † 9. Oktober 2024

In liebevollem Gedenken

**Deine Kinder  
Marion und Familie  
Conny und Familie  
sowie alle Angehörigen**

Camburg, im Oktober 2024

*In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied  
genommen von meinem lieben Ehemann,  
unserem Vater und Opa*

## Hartwig Fischer



*Allen, die ihre Anteilnahme  
bekundet haben, sprechen wir  
unseren Dank aus.*

*In stiller Trauer  
Dera und Tony Fischer*

*Dorndorf, im November 2024*

**H  
E  
U  
B  
E  
S  
T  
A  
T  
T  
U  
N  
G  
C  
H  
I  
L  
D**

Fachgeprüfter Bestatter  
**Roland Heuschild**

Alte Brückenstraße 6  
07774 Camburg  
☎ 036421 22338

Obere Marktstraße 8  
99518 Bad Sulza  
☎ 036461 20304

[www.bestattungen-heuschild.de](http://www.bestattungen-heuschild.de)  
[info@bestattungen-heuschild.de](mailto:info@bestattungen-heuschild.de)



*Zwei Generationen –  
eine Aufgabe*

*Aus unserer Mitte wurdest Du gerissen,  
schleichend und dennoch schnell.  
Der Sieg war nicht von Dauer,  
Du musstest Dich doch geschlagen geben,  
in unseren Herzen und Gedanken bleibst Du,  
vergessen werden wir Dich nie.*

Schweren Herzens nehmen wir Abschied  
von meinem geliebten Ehemann, Vati,  
Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager  
und Onkel

## Ulrich Kreßler

\* 14. April 1951 † 02. November 2024

In Liebe und tiefer Trauer  
Deine Ruth  
Deine Tochter Janet mit Jens  
Deine Enkelkinder Jonas und Jil  
Deine Schwester Helgard mit Wolfgang  
sowie alle Angehörigen

Camburg, im November 2024

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 06. Dezember 2024,  
um 11.00 Uhr auf dem Friedhof von Camburg statt.

## STEINMETZ H.SCHÖNE



- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg • OT Tümppling 1 b  
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 • Fax: 32 10 3  
[schoene.steine@web.de](mailto:schoene.steine@web.de)

# Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77 / 20 50-0  
oder [www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)



menschlich · würdevoll · empathisch

Wir sind für Sie da  
in Jena, SHK und Umland.

Gern beraten wir Sie  
kostenfrei und unverbindlich.



☎ **03641 / 239 99 77** | [www.zeitlos-bestattungen.de](http://www.zeitlos-bestattungen.de)  
Tag & Nacht für Sie da | Dornburger Str. 9 | 07743 Jena | Mobil 0170 / 180 48 30



Denken Sie an Ihre

## Danksagung

### Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach  
unseren aktuellen  
Musterkatalogen  
mit vielen Motiven  
und  
Textvorschlägen.

Gerne sind wir Ihnen  
bei der Gestaltung  
und Buchung  
Ihrer persönlichen  
Danksagungsanzeige  
behilflich.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin

**Martina Ulke**

Tel.: 0175 5951698

Fax: 03677 205021

Mail: [m.ulke@wittich-langewiesen.de](mailto:m.ulke@wittich-langewiesen.de)

### Danksagung

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr.  
Erinnerung ist das, was bleibt.*

## Henri Kerntke

† 06.09.2024

Wir möchten uns für all die tröstenden Worte und Beileidsbekundungen bedanken. Uns ist es ein großer Trost zu wissen, wie beliebt mein Mann und Vati war. Dankbar schauen wir auf die vergangenen Jahre zurück, die von Liebe, Zuneigung und Harmonie geprägt waren. Wir hatten das Glück ihn zu kennen, von ihm zu lernen und mit ihm lachen zu können. In unserem Herzen lebt er weiter. Danken möchten wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten sowie der Heuschild-Bestattung für die wohlthuende Unterstützung, würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und Herrn Heuschild persönlich für seine respektvollen Worte.

In Verbundenheit

**Birgit und Christoph  
im Namen der Familie**

Frauenprießnitz, im November 2024

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

Wir nehmen Abschied von  
unserem lieben Vater

## Arno Stelter

\* 16. September 1938

† 1. November 2024

In Liebe und Dankbarkeit  
seine Kinder, Enkel, Urenkel  
und alle Anverwandten

Camburg, im November 2024

Die Trauerfeier findet am Freitag,  
den 6. Dezember 2024 um 14.00 Uhr auf dem  
Friedhof Camburg statt.

Im Anschluss erfolgt die Urnenbeisetzung im  
engsten Familienkreis.



## Sparen und schützen

Sonnenschutzsysteme sind auch in der kalten Jahreszeit wertvolle Helfer

Rechtzeitig vor Beginn der kalten Jahreszeit sollten die heimischen Sonnenschutzsysteme einem gründlichen Check unterzogen werden, damit sie in den kommenden Monaten die gewünschten Funktionen erfüllen können. So helfen Rollläden und Co. dabei, Heizenergie einzusparen und unerwünschte Langfinger abzuhalten.

### Dämmende Luftschicht

Allein bei der Heizenergie ist eine deutliche Kostenminimierung möglich, wie eine Studie der Industrievereinigung Rollläden-Sonnenschutz-Automation (IVRSA) ergab. Danach können Hausbesitzer mithilfe Außen- und Innensonnenschutz bis zu 30 Prozent der Heizwärme im Winter und Strom für die Klimatisierung im Sommer sparen. Ist die Beschattungslösung tagsüber geöffnet, kann die natürliche Wärmeeinstrahlung durch die Fensterflächen die Innenräume kostenlos und klimaneutral aufwärmen. „Setzt die Dämmung ein und die Temperaturen sinken, sollten die Rollläden jedoch wieder geschlossen werden. So entsteht zwischen Fensterscheibe und Rollladenpanzer eine isolierende Luftschicht, welche die wertvolle Wärme in den Wohn- und Arbeitsräumen hält“, weiß Steffen Schanz vom gleichnamigen Hersteller aus Baden-Württemberg. Unter [www.rollladen.de](http://www.rollladen.de) gibt es noch mehr Tipps von Fachleuten. Sie weisen darauf hin, dass gerade ältere Fenster und Terrassentüren oft Schwachstellen eines Hauses sind und über sie mit die meiste Heizwärme verloren geht.

### Schutz vor Eindringlingen

Auch die Rollladenkästen und vorhandenen Gurtführungen sollten gut gedämmt sein. Bei einem automatischen Antrieb wird es noch effizienter, da sich die Sonnenschutzsysteme per Wettersensor, per App über Smartphone oder Tablet oder aber integriert in ein Smarthome-System steuern lassen und selbsttätig öffnen sowie schließen.



Dies signalisiert auch die Anwesenheit der Bewohner, denn gerade in der dunklen Jahreszeit haben Einbrecher wieder Hochsaison. Werden Rollläden und Co. rechtzeitig vor Einbruch der Dunkelheit geschlossen, leisten sie Eindringlingen Widerstand, die sich in der Regel ungestört ans Werk machen möchten und innerhalb kürzester Zeit ihr Ziel erreichen wollen. Es ist auch möglich, sich den Neueinbau oder Ersatz von Sonnenschutzsystemen durch den Staat im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen (BEG EM) bezuschussen zu lassen. (DJD).

*Je kälter es draußen ist, desto weiter werden die Heizungen aufgedreht. Dank Rollläden bleibt die kostbare Heizwärme auch im Haus.*

Foto: DJDISchanz Rollladensysteme

**ELEKTRO**  
**SCHACHE**

- Elektroinstallation
- Elektrogeräte • Reparaturservice
- Antennenanlagen
- HI-FI, TV, VIDEO, PC, TELEKOM

Herbert-Teuscher-Str. 8 • Camburg  
Telefon: (036421) 22754 • Fax: 23449

**31 Jahre**

**FENSTER-MÜLLER-CAMBURG**  
**Andreas Müller**

Große Scheeren 9 a • 07774 Camburg  
Tel. 03 64 21 / 3 04 50 • Fax 03 64 21 / 3 55 84

- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Fenster und Türen
- Schiebetür- und Schranksysteme

Besuchen Sie uns online unter  
[www.fenster-mueller-camburg.de](http://www.fenster-mueller-camburg.de)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer  
**Fenster- und Türenwelt.**

Bei uns erhalten Sie das  
**Komplett-Paket** vom  
**professionellen Aufmaß** bis  
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt  
Buttstädter Str. 44  
99510 Apolda  
Tel.: 03644/507960

**Integral**  
Fenster • Türen • Rollläden • Griffe

[www.Integral-Fenster.de](http://www.Integral-Fenster.de)



# Keine Angst vor der dunklen Jahreszeit

Maßgeschneiderte Alarmtechnik gibt Sicherheit und Geborgenheit

Dunkle, schlecht beleuchtete Straßenabschnitte erzeugen ein Gefühl der Unsicherheit und lassen uns unwillkürlich die Schritte beschleunigen. Prominente Außenbeleuchtungen sorgen für mehr Sicherheit beim Heimkommen. Sie wirken einladend auf Freunde und Besucher und schrecken zugleich unerwünschte Eindringlinge ab. "Wird die Lichtsteuerung mit einer elektronischen Gefahrenmelderzentrale gekoppelt, ist der Schutz nahezu perfekt", sagt Oliver Wild, Sicherheitsexperte bei Telenot. Als "Gehirn" eines häuslichen Sicherheitssystems kann sie bedarfsgerecht ausgestattet werden, etwa mit schlüssellosen Zutrittssystemen, Einbruchsensoren oder Brandschutztechnik. Unter [www.telenot.com](http://www.telenot.com) gibt es dazu mehr Infos und eine Fachbetriebsuche für Planung und Installation von Haussicherungssystemen. (DJD).

Schlüssellose Zutrittssysteme sind komfortabel und lassen sich individuell anpassen.

Foto: DJD/Telenot Electronic GmbH



-Anzeige-

## Pflanzenhof Zöthen

Adventsausstellung  
 29.11., 9 - 18 Uhr  
 30.11., 9 - 16 Uhr

**Adventsgestecke und Dekorationsartikel**  
**Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**  
**Hüpfburg und Ponyreiten**

Pflanzenhof Zöthen • Zöthen Nr. 17 • 07774 Dornburg-Camburg • Tel. 0173 3562169  
[www.pflanzenhof-zoethen.de](http://www.pflanzenhof-zoethen.de) • Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9 - 16 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

## PARKETT-BAUNACK

Meisterbetrieb

VORBEREITEN | VERLEGEN  
 AUFARBEITEN | PFLEGEN

Ernst-Thälmann-Str. 2  
 07774 Dornburg-Camburg  
 OT Dornburg  
 Telefon 036427 21656  
 oder 0177 650 5501

**WWW.PARKETTLER-BAUNACK.DE**

### Fliesenlegermeister

## Bernd Bergmann

Handy 01717207564  
 Telefon 03642770648

Jahnstraße 5  
 07774 Dornburg-Camburg

**Fliesenverlegung,  
 Beratung und Verkauf,  
 Silikonfugenerneuerung,  
 In und Ausbau**

**VERKAUFE Grundstück mit 2 Garagen  
 und Nebenglass in Camburg.**

**Zu erfragen unter Tel. 0163-912 458**

# Brennholz?

## Handel Hoffmann!

**Kaminholz gesägt, gespalten und getrocknet sowie Stammholz in Buche Esche Birke und Nadelholz**

Tel. 0160-90629348

E-Mail: [Handel-hoffmann@t-online.de](mailto:Handel-hoffmann@t-online.de)

Malermeister Nico Seidler  
**MALERFACHBETRIEB**

Nico Seidler  
 Lindenstraße 8  
 07774 Frauenprießnitz

Telefon: 036421.230996  
 Mobil: 0176.23751864  
 Mail: [info@maler-seidler.de](mailto:info@maler-seidler.de)

[www.maler-seidler.de](http://www.maler-seidler.de)



**Malerbetrieb**  
**ROBERTO BAUMUNK**

**26 Jahre**

**Fassadenarbeiten  
Malerarbeiten  
Tapezierarbeiten  
Strukturputz  
Bodenlegearbeiten**

Jenaer Straße 12a • 07774 Dornburg-Camburg  
Tel. 036427/20424 • Fax: 036427/20136  
Mobilfunk: 01 72 / 3 50 49 44  
robertomaler@web.de

**DECHANT**  
Heizung • Sanitär • Lüftung

**Markus Dechant**  
Installateur- u. Heizungsbaumeister

Bornweg 18 • 07774 Frauenprießnitz  
**Tel./Fax** 036421 - 24816 • **Funk** 0176 - 84277446  
**E-Mail** info@heizung-sanitaer-dechant.de  
www.heizung-sanitaer-dechant.de

**Zimmerei Brandt**  
Inh. Marcus Weigelt *Familienbetrieb seit 1929*

**Holzbau • Carports • Balkonüberdachungen • Gerüstbau  
Trockenbau • Holzschredderarbeiten**

Kirchstraße 10a  
07774 Dornburg-Camburg  
Tel. 036421 - 22151  
Fax 036421 - 23884  
Funk 0177 - 3905732  
zimmerei-brandt@web.de

[www.facebook.com/zimmereibrandt](https://www.facebook.com/zimmereibrandt)

**Schwarze**  
Malerfachbetrieb  
und Bausanierung

**komplette Fassadenrenovierung**

- Fassadenreinigung
- Maler- und Stuckarbeiten
- mineralische Farb- und Putzsysteme
- Wärmedämmverbundsysteme
- Klinker- und Natursteinfassaden
- Dachreinigung und Beschichtung
- Fachwerk- und Denkmalpflege
- Hubwagenarbeiten bis 17 m

**www.fassaden-schwarze.de**

**Stuckateurmeister  
Ralph Schwarze**

Am Rosengarten 24 • 07774 Dornburg/Camburg  
OT Dorndorf/Stuednitz  
Tel. 03 64 27 / 22 404 • Mobil 01 72 / 79 28 203

33 Jahre Firma Schwarze

## Sicherer Tritt

und optisch ein Hingucker

-Anzeige-

Abgelaufene Treppenstufen sehen nicht nur unschön aus, sie stellen auch ein echtes Sicherheitsrisiko dar. Stufenmatten, die genutzt werden, um bestehende Mängel zu kaschieren, sind auch keine Lösung. Denn sie können ruck, zuck zur Stolperfalle werden. Was also tun? Die ganze Treppe erneuern lassen? Das muss nicht sein. Handelt es sich um eine Ausführung mit Stahlkonstruktion, etwa um eine Zweiholm-, Harfen- oder Metallwagentreppe, genügt schon ein Stufentausch, um die alte Treppe optisch aufzufrischen und wieder sicher begehbar zu machen. Als Stufenmaterial bieten sich Modelle von Treppenprofis an: Sie sind in zwei unterschiedlichen Stärken verfügbar, wobei eine schlanke 39-mm-Variante ideal für den Stufentausch geeignet ist.

Denn viele alte Massivholzstufen sind 40 mm stark und können dank 1:1-Nachfertigung schnell und einfach ersetzt werden. Gerade im Vergleich zu Holz kann das verwendete Material richtig punkten. Es dunkelt nicht nach, bleicht nicht aus und ist außerdem so stabil und wertbeständig, dass viel weniger Gebrauchsspuren auftreten.

Das innovative Stufenmaterial, das in der 39-mm-Version auch gerne als Belag für Betonläufe zum Einsatz kommt, wird in attraktiven Dekoren angeboten, darunter etwa Wildeiche mit honigfarbenem Touch. Weiteres Plus: Die strukturierte, haptisch angenehme Oberfläche wurde nach der Rutschsicherheitsklasse R9 zertifiziert und beugt gefährlichen Stürzen vor, selbst wenn man barfuß oder „strümpfig“ unterwegs ist. HLC

**Dachdeckermeister: R. Koch**

**DACHKOCH**

- Schornsteinkopfsanierung
- Balkon und Terrassenabdichtung
- Photovoltaikanlagen

Dachdeckermeister Ronald Koch

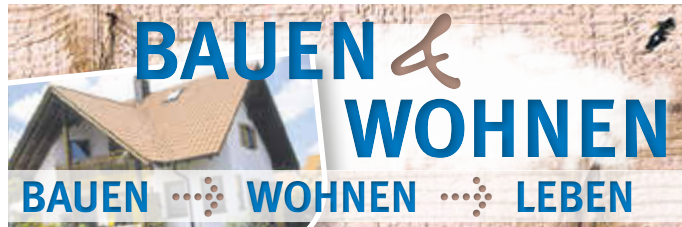
Lange Straße 64  
99518 Bad Sulza

Telefon: 03 64 64 / 7 02 25  
www.dach-koch-wormstedt.de

**Axel Feldt**  
BODENBELÄGE & PARKETT  
Beratung • Verkauf • Verlegung

CV-BELÄGE ★ KORK  
PVC-BELÄGE ★ LAMINAT  
KAUTSCHUK ★ PARKETT  
TEPPICHBODEN ★ LINOLEUM

Dorfstraße 54 Tel.: 03641/44419  
07778 Nerkewitz Mobil: 0175/2309567 Fax: 03641/472696



## Guter Zeitpunkt

für die persönliche Wärmewende

-Anzeige-

Für die Modernisierung der Heizung bietet sich stets die warme Jahreszeit an. Für den Sommer 2024 gilt das besonders: Die Bedingungen für einen Heizungstausch vom fossilen Brenner zur umweltfreundlichen Wärmepumpen-Heizung sind so gut wie nie. Bei förderfähigen Kosten von maximal 30.000 Euro übernimmt der Staat abhängig von verschiedenen Faktoren 30 bis 70 Prozent. Wurde der Antrag rechtzeitig gestellt und sind alle Voraussetzungen erfüllt, kann für den Heizungstausch im selbst genutzten Einfamilienhaus die Auszahlung der Förder-summe erfolgen.

djd 73555



Foto: djd

**Auch Seniorenzüge**  
Mit unserer Erfahrung helfen wir, ein Stück Heimat an den neuen Wohnort zu tragen.

**(03641) 42 64 37**

**Umzüge**  
www.umzuege-coriland.de

**Coriland GmbH**  
Spitzweidenweg 28 a • 07743 Jena

**KüchenRose**

www.kuechenrose.de

**macht  
einfach  
glücklicher**



**Der Merklinger**  
Holzbackofen und Grill  
Ihr Fachhändler  
in Thüringen

**- Informationszentrum für  
Bauherren und Wiedereinrichter**  
**- Moderne Küchenausstellung mit  
kompletten Wohnraumkonzepten**

07381 Oppurg, Auf dem Unteren Kreuzstück 13, Tel. 03647-459584  
www.kuechenrose.de – info@kuechenrose.de

**ROSENLÖCHER**  
TISCHLEREI + ZIMMEREI

Lindenstr. 2  
07778 Tautenburg  
Tel. 03 64 27 / 2 25 09  
Fax 03 64 27 / 7 10 15  
Mobil 01 70 / 5 11 34 09  
www.tz-rosenloecher.de  
tz-rosenloecher@gmx.net

**Bausachverständiger**  
für Baumängel u. -schäden  
**Gutachter**

für die Bewertung bebauter  
u. unbebauter Grundstücke

**E. REINHARDT**

Eckhard Reinhardt  
Im Vogelgrund 43a  
07778 Tautenburg

**Ihr Partner „Rund um die Immobilie“**

www.bausachverstaendiger-gutachten.de  
Telefon: 036427/22258 • Mobil: 0176/31666552  
✉ e.reinhardt@bsv-mitteldeutschland.de



**Malerfirma**  
Peter Darnstedt GmbH

- **Sonderpreise für hochwertige Fassadenfarben von Großaufträgen in verschiedenen Farben**
- **Gerüstverleih an Selbstabholer**

**Wir führen für Sie aus:**

- sämtliche Malerarbeiten
- Wärmedämmung
- Trockenbau
- Innen- und Außenputz
- Gerüstverleih
- Verkauf von Malerartikeln und Teppichboden

www.malerfirma-darnstedt.de

Zwischen den Wegen 8 · 99518 Bad Sulza / OT Wormstedt  
Tel. 036464-70683

# Eine Rebe, viele Facetten: Primitivo!

ÜBER  
**50%**  
REDUZIERT!



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~114,56~~ nur € **49<sup>90</sup>**

**VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](http://hawesko.de/blatt)**

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer  
1114333

**JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG** 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/service/lieferkonditionen](http://www.hawesko.de/service/lieferkonditionen) und [www.hawesko.de/datenschutz](http://www.hawesko.de/datenschutz). Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

**HAWESKO**  
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

# SENIOREN RATGEBER

Älter werden hat viele Facetten



- ANZEIGE -

## Grippe: Lieber ernst nehmen als ernst erkranken

Das unterscheidet die Grippe von einer Erkältung  
– und so kann man sich schützen

Obwohl es sich um verschiedene Erkrankungen handelt, wird die „echte“ Grippe häufig mit einer Erkältung (grippaler Infekt) verwechselt und oft unterschätzt. Dabei ist sie eine schwere Krankheit mit möglichen ernststen Folgen. Die Unterschiede sind aber deutlich: Während die Grippe meist plötzlich und mit hohem Fieber, schwerer Erschöpfung sowie starken Kopf- und Gliederschmerzen auftritt, beginnt eine Erkältung in der Regel langsam mit eher milden Symptomen wie Halsschmerzen und Schnupfen. Ein weiterer Unterschied: Gegen Grippe kann man sich impfen lassen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die jährliche Grippe-Impfung etwa Menschen ab 60 Jahren und bei bestehenden Grunderkrankungen. In der Arztpraxis und bestimmten Apotheken kann man einen Impftermin vereinbaren. (DJD).

Die jährliche Grippe-Impfung ist besonders für Menschen mit erhöhtem Risiko wichtig. Der beste Zeitraum dafür ist von Oktober bis Mitte Dezember.



Foto: DJD/Sanofi/Getty Image/D-Keine

**Bleiben Sie gesund!**

**Ambulanter Pflegedienst  
& Tagespflege**

Semmelweisstraße 14  
07774 Dornburg-Camburg

☎ 03 64 21 / 24 956

☎ 03 64 21 / 24 958

✉ info@pfl egeteam-camburg.de



**Schuster Liftsysteme**  
Ihr Treppenliftspezialist e.K.

**WIR VERÄNDERN UNSER GESICHT,  
UNSER CHARAKTER BLEIBT!**

Aus „Schuster Liftsysteme“ wird  
zum 01.11.2024 „Saaleland Treppenlifte“



**SAALELAND  
TREPPENLIFTE**

VERKAUF & SERVICE

info@sl-treppenlifte.de

saaleland-treppenlifte.de

Brückenstraße 4 • 07768 Kahla

**Vereinbaren Sie jetzt  
einen Termin!**



Sie benötigen einen Treppenlift?

Sie möchten eine umfassende Beratung?

Wir kommen gern zu Ihnen nach Hause und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.

Wir beraten Sie zu den verschiedenen Möglichkeiten und beantworten Ihre Fragen.

Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten von Förderungen und unterstützen Sie bei den Anträgen.

Die Beratung ist für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Ihr Ansprechpartner:

**Christian Kraher**  
kraher@sl-treppenlifte.de



- über 10 Jahre Erfahrung
- regionales Unternehmen
- kurze Lieferzeiten
- schnelle und saubere Montage
- Verkauf und Service
- alles aus einer Hand

**Tel. 03 64 24 / 71 49 15**

# Veranstaltungen

Erlebnis · Kultur · Genuss & vieles mehr...

Öffentlicher **Preisskat**  
 ★ zum Advent ★  
**Gaststätte „Am Born“**  
 ★ Dorndorf-Steudnitz ★ ★

Samstag, den **7. Dezember 2024**  
 Beginn: 14.00 Uhr • Einsatz: 10,00 €



**MELLINGER  
BAUERNMARKT  
IM ADVENT**

**MIT 50 THÜRINGER  
DIREKTVERMARKTERN**

**3. & 4. ADVENT 2024**

Gelände der Agrargesellschaft in  
Mellingen, bei Weimar - Autobahn A4  
Abfahrt Apolda  
an der B87- Hainholzstraße

**SAMSTAG, 14. DEZEMBER**  
**SONNTAG, 15. DEZEMBER**  
**SAMSTAG, 21. DEZEMBER**  
**SONNTAG, 22. DEZEMBER**

VON 9:00 BIS  
16:00 UHR  
GEÖFFNET



MeineRegion Bauernmarkt



Raten Sie mit!!!

		2					5	
		7	4					
		3		7			8	1
				3	6			
1					4	3		6
	6	4					7	8
7	3	1	8	5	2			
4			6	1			2	7
2	8	6					3	

Sudoku  
Schwierigkeitsgrad: 0



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

Zum Saisonende  
**10% Rabatt auf die Schwarzwaldwoche  
und Schwarzwaldtage**  
**Zeitraum 3. Bis 24. Nov. 2024**

**Schwarzwaldwoche**  
 7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
 davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
 und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
 Montag und Dienstag nur Frühstück  
 p. P. **ab € 529,-**

**Schwarzwaldtage**  
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
 4 oder 5 Nächte  
 mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
 Montag und Dienstag nur Frühstück  
 4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

**Die kleine Auszeit**  
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein  
 2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Rechtsanwaltskanzlei  
**Schwerin & Weise**

www.raschwerin.de

Eisenberger Str. 1 · 07774 Dornburg-Camburg

Leipzig

Jena

Dornburg-  
Camburg



Telefon 036421-24930

Grut fürs Herz

Deutsche  
Herzstiftung



## Herzenssache

Was liegt Ihnen am Herzen und soll bleiben, wenn Sie gehen? Welche wichtigen Werte wollen Sie dauerhaft weitergeben? Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123

[www.herzstiftung.de/testament](http://www.herzstiftung.de/testament)

## Goldschmiede Berger

Schmuck & Trauringe  
Anfertigung • Reparaturen • Goldankauf

Goerdelerstr. 18 • 99510 Apolda • Tel. 03644 - 554347

## Uhren-Reparaturen

Holger Brandt

Stuednitz · Zum Stünzertal 15  
Tel./FB: 036427 71195



- Wanduhren
- Kaminuhren
- Armbanduhr
- Spieluhren
- Regulatoren
- Turmuhr
- Taschenuhr
- Grammophone

Internet: [www.brandt-uhren.de](http://www.brandt-uhren.de) · E-Mail: [brandt-uhren@gmx.net](mailto:brandt-uhren@gmx.net)  
Öffnungszeiten: Nach Vereinbarung

## Großer Gardinen- & Dekoverkauf Mi., 20. November 2024

**Camburg**  
Marktplatz (REWE Parkplatz)  
9.30 bis 16.30 Uhr

## HERBSTAKTION

Scheibengardinen ab 6 Euro lfd. m

Stores ab 9 Euro lfd. m

Dekostoffe ab 8 Euro lfd. m

Gardinen Schlegel | August-Bebel-Str. 30 | 07806 Neustadt (Orla)  
Tel. 0172/9594380 | [gardinen\\_schlegel@gmx.de](mailto:gardinen_schlegel@gmx.de)

# Der entspannteste Strom der Region.

Preisstabil. Servicestark. In der Region zu Hause.



Entspannt bleiben.

Günstig Strom nutzen.

Beim Thema Energie ganz relaxt bleiben? Geht federleicht – mit fairen und weiterhin **stabil bleibenden Preisen** sowie tierisch gutem Service. Als regionaler Anbieter versorgen wir Sie jederzeit **zuverlässig und sicher** mit Energie.

Mehr zu unseren Angeboten unter  
[stadtwerke-jena.de/energie](https://stadtwerke-jena.de/energie)

f @ X v in ↗



 stadtwerke  
**energie** jena-pößneck  
STADTWERKE JENA GRUPPE